



Berichte 2011



Rechnungen 2011



Voranschlag 2012

Inhalt

3	Ordentliche Bürgerversammlung	
4	Kurzinformation	
6	Amtsbericht	
	Einwohner, Behörden, Verwaltung	6
	Öffentliche Sicherheit	8
	Bildung	9
	Soziales	15
	Verkehr	19
	Umwelt, Raumplanung	20
	Volkswirtschaft	23
	Elektra	24
	Gemeinschaftsantennenanlage	25
	Statistische Angaben	26
28	Finanzbericht	
	Steuerabrechnung	28
	Rechnungsergebnis	30
	Voranschlag	32
	Steuerplan	33
	Finanzplan	34
35	Gemeindehaushalt	
	Laufende Rechnung	35
	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	36
	Öffentliche Sicherheit	37
	Bildung	38
	Kultur, Freizeit	39
	Gesundheit	39
	Soziale Wohlfahrt	40
	Verkehr	41
	Umwelt, Raumordnung	42
	Volkswirtschaft	43
	Finanzen	44
	Abschreibungsplan	45
	Investitionsrechnung	46
	Bestandesrechnung	48
49	Elektra	
	Laufende Rechnung	49
	Investitionsrechnung	50
	Bestandesrechnung	51
52	Gemeinschaftsantennenanlage	
	Laufende Rechnung	52
	Investitionsrechnung	53
	Bestandesrechnung	54
55	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	
	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	55
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission	55
56	Gutachten	
	Gemeindeordnung der politischen	
	Gemeinde Gaiserwald	56
66	Behördenverzeichnis	

Fotos:
Aus den Schulen der Gemeinde

Konzept und Gestaltung:
YJOO Communications AG, St.Gallen

Druck:
Hohl Druck AG, St.Gallen

Ordentliche Bürgerversammlung

Montag, 26. März 2012, 20.00 Uhr

Aula, Oberstufenzentrum Mühlizelg, Abtwil

Extra-Bus

19.25 Uhr Abfahrt Dorfplatz Engelburg mit folgenden Haltestellen: Schulhaus, Freihof, Lindenwies, Ebnet, Spisegg, Buswendeplatz St. Josefen, Grund

Rückfahrt nach Schluss der Versammlung.

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2011
und Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschläge und Steuerplan 2012
sowie Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission
3. Totalrevision Gemeindeordnung – *Gutachten*
4. Allgemeine Umfrage

Hinweise

- Amtsbericht, Jahresrechnungen, Voranschläge sowie die Anträge der Geschäftsprüfungskommission liegen ab 12. März 2012 bei der Gemeinderatskanzlei (Gemeindehaus, Büro Nr. 13) auf. Pro Haushalt wird nur ein Jahresbericht verteilt. Weitere Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.
- Fehlende Stimmausweise können bis Montag, 26. März 2012, 17.00 Uhr, beim Einwohneramt (Gemeindehaus, Schalter Nr. 1) bezogen werden.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind schriftlich einzubringen.
- Allfällige Fragen, die einer Abklärung bedürfen, wollen Sie bitte bis 23. März 2012 an ein Mitglied des Gemeinderates richten.

**«Für die Bürgerversammlung
bitte Stimmausweis mitnehmen!»**

Die ausführliche Jahresrechnung 2011 kann bei der Finanzverwaltung, Hauptstrasse 21, 9030 Abtwil (Tel.-Nr. 071 313 86 86; E-Mail robert.buesser@gaiserwald.ch), bezogen werden. Dort können auch weitere Einzelheiten wie Liegenschaften-Verzeichnis, Abschreibungsplan, Verzeichnis über Wertschriften, die detaillierte Steuerabrechnung sowie die Jahresrechnung des Zweckverbandes Regionales Pflegeheim Gossau eingesehen werden.



Vorwort

Liebe Bürgerinnen
Liebe Bürger

Sprichwörter gibt es für Vieles – und oft auch für das Gegenteil. Ein Kern Wahrheit steckt gleichwohl in den Volksweisheiten.

Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Die Wirtschaftsaussichten mögen beunruhigen. Dank des währschaften Eigenkapitals als Reserve für kommende Ausgabenüberschüsse und dem Abbau der Verschuldung bleiben unsere Finanzen auch in den nächsten Jahren im Lot – und dies mit einer Senkung des Steuerfusses.

Was lange währt, wird endlich gut. Bis zur Gründung der Stiftung für Alter und Gesundheit Gaiserwald waren umfangreiche Abklärungen nötig, um der Bürgerschaft an der Grundsatzabstimmung und dann an der Urne sachgerechte Grundlagen für die Entscheide unterbreiten zu können. Dies dauerte. Der Aufwand hat sich gelohnt: Mit der neuen Stiftung besteht nun ein schlagkräftiges Instrument zur Verwirklichung der beiden Institutionen in Engelburg und Abtwil sowie zur Vernetzung der im Altersbereich engagierten Partner.

Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es. Im Jahr 2011 hat die Bürgerschaft weitere wichtige Weichen gestellt. Es wurden die nötigen Kredite gesprochen zur Realisierung des Wärmeverbundes in Engelburg, zum Ersatz der Turnhalle Grund in Abtwil und zur Erweiterung des Regen- und Retentionsbeckens in Engelburg. Das Jahr 2012 wird geprägt sein durch tatkräftiges Arbeiten zur Umsetzung dieser Aufträge.

Alles Ding hat seine Zeit. Die Gemeinden Andwil, Degersheim, Flawil, Gaiserwald, Gossau, Niederbüren und Waldkirch haben mich als Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Gossau gewählt. Deshalb werde ich für die neue Amtsdauer nicht mehr als Gemeindepräsident kandidieren. Ich habe in den vergangenen 12 Jahren von Ihnen viel Unterstützung erfahren dürfen und freue mich, wenn Sie mir auch im letzten Amtsjahr Ihr Vertrauen schenken.

Andreas Haltinner, Gemeindepräsident



Kurzinformation

Rechnungsergebnis 2011 vor Verwendung des Überschusses	
Aufwand	Fr. 38 986 638.81
Ertrag	Fr. 41 562 385.61
Ertragsüberschuss	Fr. 2 575 746.80
<i>Verwendung des Ertragsüberschusses:</i>	
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 2 572 132.10
Einlage in kumulierten Ergebnissen der Vorjahre	Fr. 3 614.70
Eigenkapital per 31.12.2011	Fr. 11 838 309.95
Voranschlag 2012	
Aufwand	Fr. 37 253 200.—
Ertrag	Fr. 36 322 000.—
Aufwandüberschuss	Fr. 931 200.—
Steuerplan 2012	
Steuerfuss	115%
Grundsteuer	0,8‰
Feuerwehrabgabe	15%

Einwohner, Behörden, Verwaltung

Einwohner

	2010	2011	
Einwohnerzahl per 31.12.	8 047	8 025	
Abtwil	4 900	4 875	
Engelburg	2 980	2 978	
St.Josefen	167	172	
<i>Niederlassungs-/Aufenthaltsstatus:</i>			
	Abtwil	Engelburg	St.Josefen
Ortsbürger	303	139	5
Kantons-/Schweizerbürger	3 793	2 534	141
Ausländer	709	290	23
Asylbewerber/Flüchtlinge	18	5	–
Wochenaufenthalter	52	10	3
<i>Konfession:</i>			
	Abtwil	Engelburg	St.Josefen
Katholiken	2 320	1 447	79
Evangelische	1 350	893	47
Christkatholiken	4	4	–
Israeliten	4	–	–
Übrige Religionen/Konfessionslose	1 197	634	46

Einwohnerzufriedenheitsanalyse

Die Forrer Lombriser & Partner AG, St.Gallen, führte im Auftrag des Gemeinderates nach 2001 und 2005 zum dritten Mal eine repräsentative Umfrage zur Einwohnerzufriedenheit durch. Der Schlussbericht attestierte eine hohe Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit den Dienstleistungen und Angeboten der Gemeinde. Der Vergleich mit den Jahren 2001 und 2005 zeigte, dass das schon damals gute Niveau gehalten oder gar noch verbessert werden konnte. Im Benchmark mit anderen Gemeinden schneidet die Gemeinde Gaiserwald fast durchwegs besser ab. Die Befragten in Abtwil, Engelburg und St.Josefen konnten sich zu den folgenden Bereichen äussern: Gemeindeverwaltung, Informationen, Steuern, Verkehrswesen, Freizeit/Infrastruktur, Entsorgung/Versorgung und Schule.

Der Gemeinde wurde in der Befragung eine offene Informationspolitik attestiert. Das Mitteilungsblatt ist lese- und die Homepage benutzerfreundlich. Die markante Senkung des Steuerfusses von 149 auf 119 Prozent während der vergangenen zehn Jahre schlug sich in einer höheren Zufriedenheit mit der Steuerbelastung nieder. Nach wie vor wenig gefordert sind Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Gegenüber der letzten Befragung zeigte sich der Wert stabil. Der Lärm des Strassenverkehrs wurde immer noch nicht als sehr störend empfunden. Verbesserungspotential ergibt sich gemäss der Befragung unter anderem

beim Angebot für die Jugend und bei den Kinderspielflächen.

Einbürgerungen

Seit dem 1. Januar 2011 gelten im Kanton St.Gallen neue Vorschriften für das Einbürgerungsverfahren. Neu beschliesst anstelle der Bürgerversammlung der Einbürgerungsrat über die Erteilung des Gaiserwalder Bürgerrechts. Der Einbürgerungsrat der Gemeinde Gaiserwald setzt sich aus je zwei Vertretern aus dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde zusammen. Seine Beschlüsse unterliegen einem Auflage- und Einspracheverfahren. Im Jahr 2011 erteilte der Einbürgerungsrat 30 Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Gaiserwald.

Bezüglich der Wohnsitzfristen gilt neu eine minimale Wohnsitzdauer von vier Jahren in der politischen Gemeinde und acht Jahren im Kanton. Gleichzeitig muss die gesuchstellende Person über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Die bundesrechtliche Anforderung von zwölf Jahren Wohnsitz in der Schweiz bleibt unverändert. Die Eignungsvoraussetzungen für eine Einbürgerung sind im kantonalen Gesetz umschrieben. Ausländerinnen und Ausländer haben ihre Deutschkenntnisse inskünftig zusammen mit dem Einbürgerungsgesuch durch einen Test nachzuweisen, sofern sie nicht offenkundig vorhanden sind.

Der Einbürgerungsrat prüft die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen gründlich an einem Vorstellungsgespräch mit den Gesuchstellern sowie durch das Einholen von Berichten bei verschiedenen Ämtern (z.B. Migrationsamt, Steueramt, Betreibungsamt, Sozialamt) und der Polizei sowie bei der Schule, wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind. Die vom Einbürgerungsrat genehmigten Gesuche werden im Mitteilungsblatt publiziert und öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage kann jede stimmberechtigte Person innert 30 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss aber hinreichend begründet sein. Ist die Einsprache gültig und zieht die gesuchstellende Person ihr Gesuch daraufhin nicht zurück, beschliessen die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung über die Einbürgerung. Wird keine Einsprache erhoben, ist der Beschluss des Einbürgerungsrates über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts rechtskräftig und das Verfahren auf kommunaler Ebene abgeschlossen.

Liegenschaften

Im Herbst bestimmte der Gemeinderat das Projekt für die Überbauung des Grundstückes der ehemaligen Käserei in Abtwil. Die Wahl fiel auf den Vorschlag der Gilufa Immobilien AG, Abtwil. Geplant ist die Realisierung eines vierstöckigen Wohn- und Geschäftshauses mit zehn Wohnungen. Die Pläne und Modelle des Siegerprojektes der Gilufa Immobilien AG sowie des zweiten Projektes konnten im Oktober 2011 im Gemeindehaus besichtigt

werden. Die Grösse des Grundstückes, der unterirdische Bachverlauf und die baurechtlichen Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine Wohnüberbauung an dieser zentralen Lage. Das Projekt muss sich in das bestehende Dorfbild in Bezug auf Grösse, Fläche und Architektur einfügen. Im Erdgeschoss soll es über einen Gewerbeanteil verfügen. Zudem soll ein funktionierender Dorfplatz für Aktivitäten erhalten bleiben.

Das Projekt der Gilufa Immobilien AG erfüllt die Kriterien am besten. Durch den winkelförmigen Baukörper wird bei der Sternenkreuzung vor dem mit Arkaden ausgestatteten Erdgeschosses des neuen Gebäudes ein attraktiver Aussenbereich geschaffen. Das Gebäude weist entlang der Hauptstrasse – wie der Zentrumsark – vier Geschosse auf. Der nordöstliche Gebäudeteil ist auf drei Geschosse abgestuft und nimmt damit auf das Volumen des Feuerwehrdepots Rücksicht. Über das Arkadenelement wird ein schöner Bezug zum Aussenraum geschaffen. In zwei Obergeschossen sind pro Geschoss vier Wohnungen und im vierten Obergeschoss zwei Wohnungen situiert. Die Tiefgarage befindet sich im Untergeschoss. Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Tiefgarageneinfahrt des Feuerwehrdepots.

Das Grundstück mit der ehemaligen Käserei wird an die Gilufa Immobilien AG verkauft. Der Dorfplatz bleibt im Eigentum der Gemeinde. Bis mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, müssen verschiedene rechtliche Verfahren bewältigt werden. Vor dem Baubewilligungsverfahren muss das Projekt weiterentwickelt, der Zonenplan geändert und ein Sondernutzungsplan erlassen werden. Wegen des unterirdischen Bachverlaufes sind für die zuständigen kantonalen Stellen umfangreiche Abklärungen nötig. Der Baubeginn hängt von der Dauer dieser Verfahren ab.



Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr



Einsatzstatistik der Feuerwehr	2010	2011
Brandeinsätze	9	12
Brandmelde-/Sprinkleranlagen		
· durch Brand ausgelöst	3	1
· durch Täuschung ausgelöst	2	1
· durch Fehlbedienung/Defekt ausgelöst	1	–
Böswillige Alarmer	1	–
Verkehrseinsätze	–	2
Chemie-/Ölwehreinsätze	3	4
Elementareinsätze	22	11
Verschiedene Hilfeleistungen	5	6
Einsatztotal	46	37

2011 war für unsere Feuerwehrkameraden ein Highlight. Wir durften im Oktober die von der Bevölkerung der Gemeinde Gaiserwald bewilligten neuen Brandschutzkleider in Empfang nehmen. Diese sind brandschutztechnisch auf dem neusten Stand und werden uns für die nächsten Jahre in Einsätzen und Übungen begleiten und ihren Dienst erfüllen.

Unfallfrei durch ein Übungsjahr und diverse Einsätze zu gehen, ist nicht selbstverständlich. Doch dieses Jahr war das Glück auf unserer Seite. Das Übungsjahr wurde von den Offizieren und Unteroffizieren wieder mit sehr viel Engagement und Freude vorbereitet und durchgeführt. Einsatzt-technisch sah das Jahr 2011 eher anspruchsvoll aus. Manche Einsätze verlangten viel von den Feuerwehrleuten – diverse Unfälle auf und neben den Strassen sowie Brände, die nicht schulmässig lösbar waren.

Geschätzte Bevölkerung der Gemeinde Gaiserwald: Ohne «Feuerwehler» keine Feuerwehr, ohne Feuerwehr keine Sicherheit für unsere Gemeinde! Die Sicherheit kann nur aufrechterhalten werden, wenn sich genügend Frauen und Männer in unserer Gemeinde für den aktiven Feuerwehrdienst zur Verfügung stellen. Viele haben falsche Vorstellungen, wie viele Übungen ein Feuerwehrmitglied absolvieren muss. Es sind dies acht Übungen an einem Werktag und drei an einem halben Samstag.

«Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr»

Feuerwehrkommandant
Maj Ralf Hautle

Bildung

Projekte in der Schule Gaiserwald

«Es gibt nur eine Sache auf der Welt,
die teurer ist als Bildung: Keine Bildung!»

John F. Kennedy

Vor dem Hintergrund dieses Zitats von John F. Kennedy sind die Verantwortlichen der Schule Gaiserwald stets bestrebt, Bildung als öffentliches Gut – unter Inanspruchnahme eines gesunden Kostenbewusstseins – weiterzuentwickeln. Im Zuge dieser Weiterentwicklung sind vom Schulrat im Berichtsjahr folgende Projekte initiiert worden:

Evaluation der Förderkonzepte und Klassenorganisation

Derzeit bestehen in der Schule Gaiserwald zwei verschiedene Förderkonzepte: In Engelburg werden die Kinder integrativ beschult, in Abtwil-St. Josefen werden die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe in Regel- oder Kleinklassen gefördert. Die beiden Konzepte werden derzeit analysiert. Die Projektgruppen liefern dem Schulrat bis zum Frühjahr 2012 Entscheidungsgrundlagen für die künftige strategische Ausrichtung in den Bereichen «Förderkonzepte» und «Klassenorganisation».

ELKI/ELBI

Das Projekt ELKI/ELBI (Eltern-Kind, Elternbildung) hat zum Ziel, Eltern in der Früherziehung zu unterstützen und den Kindern ihren Übertritt in den Kindergartenalltag zu erleichtern. Das Projekt ELKI/ELBI besteht aus zwei Teilen:

- Im Teil-Projekt ELBI werden Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und sensibilisiert für Fragen, welche die fördernde Entwicklung ihrer Kinder betrifft.
- Das Teil-Projekt ELKI richtet sich an fremdsprachige Eltern und Kinder. Es hat zum Ziel, den Start in die Schullaufbahn zu erleichtern sowie die «Gepflogenheiten» unserer Kultur zu vermitteln.

Das Bundesamt für Migration hat eine finanzielle Unterstützung für das ELKI-Projekt bereits zugesichert. Der Start ist ab Oktober 2012 vorgesehen.



Deutsch – Englisch – Französisch

«Where do you come from? I m from England, and you? Je viens de Genève. Qu est-ce que tu fais? Ich besuche die sechste Klasse.»

Die jetzigen Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse besuchen seit der dritten Klasse den Englischunterricht und seit der fünften Klasse den Französischunterricht. Grösstenteils nehmen sie motiviert am Fremdsprachenunterricht teil, freuen sich auf den immer grösser werdenden Wortschatz, erkennen die Zusammenhänge zwischen den Fremdsprachen und ihrer Muttersprache und freuen sich an der erweiterten Konversationsmöglichkeit. Sie berichten freudig von Ferienerlebnissen in fremdsprachigen Gebieten, in denen sie sich orientieren und an kleinen Gesprächen teilnehmen konnten. Die bunt aufgemachten Lehrmittel unterstützen ein spielerisches Lernen. Trotzdem verlangt das Erlernen der Sprachen einen grossen Einsatz vom Kind sowie die Unterstützung und die Motivation durch die Eltern beim Üben und Lernen zu Hause. Drei Sprachen nebeneinander zu erlernen macht Spass, ist aber auch eine enorme Herausforderung und fordert viel Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Nach einem Einblick in die Stundentafeln erstaunt es nicht, dass in den Sprachen ein beträchtliches Niveau erreicht wird. Insgesamt besuchen die Kinder während der Primarschulzeit 1200 Lektionen Deutsch, 400 Lektionen Englisch und 200 Lektionen Französisch. Das Erlernen verschiedener Sprachen erweitert den Horizont und ermöglicht den Einblick in andere Kulturen. Den Kindern gilt: Viel Glück, good luck und bonne chance!

«Mehrluft» – Bewegte Weiterbildung in der Schuleinheit Engelburg

In den Monaten Mai und Juni bildeten sich die Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen im Fachbereich «Sport im Freien» weiter. Wie andere Berufsbereiche ist auch die Schule einer permanenten Qualitätsentwicklung verpflichtet. Die Schulleitung wählte als Weiterbildungspartner das Team «Mehrluft» mit diplomierten Turn- und Sportlehrer-/innen. Die Weiterbildung verfolgte das Ziel, die Lehrpersonen anhand von Modellktionen mit ihren eigenen Klassen im bewegten Schulalltag zu unterstützen und zu begeistern. Parallel dazu sollten die Unterrichtenden fachlich betreut und wo möglich auch für die Zukunft in der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts entlastet werden.



Die Klassen und Lehrpersonen arbeiteten in den regulären Sportlektionen auf der Schulanlage bei besten Wettervoraussetzungen am Lehrplanthema «Sich orientieren». Während es bei den Erstklässlern darum ging, sich anhand von verschiedenen Informationen in bekanntem Gelände zurechtzufinden (als Grundlage für das spätere Plan- und Kartenlesen), übten die Kindergartenkinder in verschiedenen Formen aufmerksames Memorieren und sich Orientieren auf kleinem Raum. Die Lehrpersonen waren am Unterricht mitbeteiligt, konnten aber für einmal auch die Rolle als Beobachter einnehmen und ihre Klassen aus einem andern Blickwinkel erleben. Dies gab wertvolle Einblicke in das Sozialverhalten.

Der Zwischenbericht von «Mehrluft» attestierte den beteiligten Kindern hohe Freude an der Bewegung und eine gute bis sehr gute Leistungsbereitschaft. Aufgrund der positiven Rückmeldungen geht dieser Qualitätszyklus im nächsten Semester weiter. Er wird dann den Lehrpersonen und den Lernenden von der dritten bis sechsten Klasse angeboten. Die Schulleitung zweifelt nicht daran, dass sich auch die älteren Schülerinnen und Schüler motivieren und herausfordern lassen und dass auch sie gezielt Lernfortschritte erreichen und darauf stolz sein wollen.

Informatik im Kindergarten und in der Primarschule

In der Stundentafel des neuen Lehrplans 2008 ist die Lektion «Fächerübergreifendes Arbeiten» aufgeführt. Diese wird in die Teilbereiche «Lernen und Arbeiten» und «Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht» (ICT) aufgeteilt. Ziel dieser Informatiklektion ist es, allen Schülerinnen und Schülern Zugang zu Computer und Internet zu ermöglichen, um dadurch einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten. Ausserdem sollen die Schüler einen verantwortungsbewussteren Umgang mit dem Medium erlernen. Wie wird der Computer in den verschiedenen Stufen eingesetzt?

Kindergarten

Auf dem Lehrerpult der Kindergärtnerin, zu Hause, im Büro der Eltern, überall wo man hinschaut, gibt es Computer. Gehen wir also mit der Zeit und nutzen die Chance, den Kindern den richtigen Umgang zu zeigen, oder versuchen wir, sie im Kindergartenalter davon fernzuhalten?

Das Kindergartenteam steht dieser Thematik grundsätzlich offen und positiv gegenüber. Einige Lehrpersonen haben schon mehr Erfahrung mit der Arbeit am Computer, andere weniger. Was ihnen als sehr wichtig erscheint, ist, dass der Computer gezielt eingeführt und mit den Kindern der richtige Umgang gelernt wird. Dazu gehört, dass der PC nicht die ganze Woche zur Verfügung steht, sondern dass er zu regelmässigen Zeiten, z.B. immer am Montagnachmittag, hervorgeholt wird.

Somit ist das Arbeiten am Computer in eine geführte Lektion eingebaut und nicht einfach im Freispiel. Der Informatikunterricht wird nur mit den «Grossen» – vorteilweise im zweiten Quartal – durchgeführt.

Unterstufe

Auch auf der Unterstufe wird fleissig und motiviert am PC gearbeitet. Welche Lehrplanziele werden angestrebt?

- Medien zur Informationsbeschaffung nutzen
- Informationsquellen aufzählen
- Erfahrungen mit Medien austauschen
- Wortschatz im Zusammenhang mit den neuen Medien verwenden
- sich mit dem Computer kreativ ausdrücken
- ICT als Hilfsmittel für das eigene Lernen nutzen
- Kulturtechniken trainieren
- Lerninhalte vertiefen

Unbeschwert und mit grosser Begeisterung erlernen die Schüler und Schülerinnen in den ersten Schuljahren den Umgang mit dem Computer. Gelerntes wird zu Hause geübt und den Eltern präsentiert. Angst, etwas falsch zu machen, das gibt es bei den Kindern nicht. Mit dem Lehrmittel «inform@» oder mit dem Online-Angebot «www.computermaus.ch» werden die gesetzten Lehrplan-Ziele angestrebt. Aber auch die Lernprogramme sind ein wichtiger Teil der Computernutzung. So können Rechtschreibung, Fremdsprachenkenntnisse, Mathematikaufgaben geübt, trainiert und gefestigt werden.

Mittelstufe

Die Schülerinnen und Schüler haben zu Hause zwar alle PC's, doch nur wenige beherrschen die Anwendung über die Spielprogramme hinaus. Daher ist es wichtig, dass diversifizierte Einsatzmöglichkeiten in der Schule gelernt werden. Der Lehrplan schreibt die gleichen Grobziele vor wie für die Unterstufe. Hinzu kommen:

- Informations- und Kommunikationsmedien vergleichen
- Medien zum Informationsaustausch nutzen
- ICT als kreatives Mittel für eigene Arbeiten nutzen
- eigene und fremde Werke als schützenswertes Gut erkennen
- Wortschatz im Zusammenhang mit neuen Medien verwenden
- Programme in Situationen anwenden

Auch auf dieser Stufe sind Informatiklektionen beliebt. Sie eignen sich für den fächerübergreifenden Unterricht (Texte in Word ins Reine schreiben, Vorträge vorbereiten). Das Internet wird eingesetzt und somit der richtige Umgang mit dem Surfen geübt. Das Lehrmittel «inform@» hält passende Vorschläge bereit, Arbeitsschritte sind detailliert beschrieben, die Themen motivieren die Schülerinnen und Schüler und lassen Freiraum für mögliche Variationen. Tastaturschreiben ist neu in der Primarschule möglich und wird genutzt, das Zehnfingersystem zu erlernen.

Schwimmunterricht in Abtwil

Seit Beginn des Schuljahres 2010/11 besuchen die ersten bis dritten Klassen sowie die Kleinklasse Mittelstufe den Schwimmunterricht im Sântispark. Mit dem neuen Schuljahr 2011/12 kamen die Viertklässler hinzu. Die Lektionen sind von 8.00 bis 9.00 Uhr angelegt und finden während acht bis zehn Wochen statt. Im Wellenbad wird unter der Anleitung der Lehrperson und einer Begleitperson oder Schwimmlehrerin des Sântisparks getaucht und geschwommen. Die unterschiedliche Beckentiefe ermöglicht es, individuelle Anforderungen an die Kinder zu stellen. Sie sind hoch motiviert, mit grosser Freude und viel Einsatz dabei!

Weiterbildungen von Oberstufenlehrpersonen

Im Sommer 2012 werden zum ersten Mal Schüler und Schülerinnen, welche bereits während vier Jahren Englischunterricht in der Primarschule besucht haben, in die Oberstufe übertreten. Somit werden sich die Anforderungen an die Englischlehrpersonen der Oberstufe verändern. In einem einwöchigen Kurs setzten die Lehrpersonen sich mit den methodisch-didaktischen Herausforderungen auseinander und lernten die Unterrichtsmaterialien und deren Einsatzmöglichkeiten kennen. Ferner wird von den Englischlehrpersonen der Sekundarstufe I eine Sprachkompetenz im Bereich C1 (advanced) verlangt. Da diese Einstufung in den Ausbildungsgängen der Lehrerausbildung früher so nicht verlangt worden war, mussten einige Lehrpersonen diese fachliche Qualifikation im Jahre 2011 noch erwerben.

«Plan B» ist ein Konzept, das Jugendliche mit erschwerten Bedingungen von der Oberstufe bis zum Lehrabschluss unterstützt. Verschiedene Akteure, wie z.B. die Klassenlehrperson, die Berufsberatung, der Lehrbetrieb, die sozialen Dienste und weitere Beteiligte planen zusammen mit dem Jugendlichen und dessen Eltern den beruflichen Weg. Wichtig dabei sind die Absprachen, das Weitergeben und Koordinieren der verschiedenen Aktivitäten und Massnahmen. In einem obligatorischen Kurs erlernen alle Oberstufenlehrpersonen, welche für die Berufswahl zuständig sind, den Umgang mit den Instrumenten des Konzepts «Plan B».

Während der Oberstufenzeit haben die Jugendlichen die Möglichkeit, am Oberstufenzentrum Mühlizelg das ECDL Diplom (European Computer Driving Licence) zu erwerben. ECDL besteht aus sieben Modulen: Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologie, Computerbenutzung und Dateimanagement, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Arbeiten mit Datenbanken, Präsentation, Web und Kommunikation. Damit diese Module von der Schule angeboten werden können und damit die Schule auch die Prüfungen abnehmen darf, mussten sich die Lehrpersonen, welche diese Kurse leiten, fachlich qualifizieren und Tests ablegen. Alle zwei Jahre wird ihr Wissen überprüft.

Eine weitere periodisch wiederkehrende Weiterbildung ist die Auffrischung des Schwimmbrevets und der lebensrettenden Sofortmassnahmen einschliesslich der Handhabung des Defibrillators. Das Brevet zur Rettung aus dem Wasser muss neu nur noch alle vier Jahre aufgefrischt werden, bis jetzt behielt das Brevet zwei Jahre seine Gültigkeit. Alle zwei Jahre müssen weiterhin die lebensrettenden Sofortmassnahmen repetiert werden.

Time-out

Was tun, wenn ein Schüler oder eine Schülerin vorübergehend für die Klasse, den Schulbetrieb oder im Umgang mit anderen nicht mehr tragbar ist? Solche Störungen gibt es, sie lassen sich aber oft im Guten lösen – vorausgesetzt, man bemüht sich aktiv, die Situation wieder ins Lot zu bringen. Ein Lösungsansatz kann sein, den Schüler oder die Schülerin für eine gewisse Zeit aus dem Verband heraus zu nehmen, einen Marschhalt einzulegen und Zeit zu bekommen. Dabei wird abseits der «heimischen» Schule das Vorgefallene reflektiert und am Verhalten gearbeitet, immer mit dem Ziel, wieder in die Stammklasse zurückzukehren.

Die Oberstufe hat die Möglichkeit, ein solches Time-out in einer speziellen Schule anzuordnen. Ein Oberstufenlehrer und eine Sozialpädagogin arbeiten dort während der Auszeit intensiv mit den Jugendlichen an ihrem Verhalten und stellen sicher, dass die Jugendlichen beim Wiedereintritt in die Schule keine zu grossen stofflichen Lücken aufweisen und somit wieder im Klassenverband mitarbeiten können. Die Schule Gaiserwald ist seit knapp zwei Jahren eine von sieben Trägergemeinden der Kleinklasse Time-out in Uzwil.

«Die Musik aber ist der wichtigste Teil der Erziehung: Rhythmen und Töne dringen am tiefsten in die Seele und erschüttern sie am gewaltigsten.» Platon

...in diesem Sinne beschliessen wir das Jahr 2011 mit einem Rückblick auf unsere Aktivitäten, die auch ganz im Zeichen einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Volksschule standen. Dank unseres neuen Veranstaltungskalenders und der neu kreierten Flyer gelingt uns ein einheitliches Auftreten. Die Konzerte der Musikschule sind Schaufenster gegen aussen und das grosse Interesse der Bevölkerung an diesen Konzerten zeigt, dass dies einem breit abgestützten Bedürfnis entspricht. Die Musik ist nicht dazu da, diese nur im stillen Kämmerlein zu machen. Den Kindern soll die Möglichkeit geboten werden, ihr Können zu zeigen und mit dem wohlverdienten Applaus der Zuhörer den Lohn für ihre Leistung entgegennehmen zu dürfen. Es zeigt sich immer wieder, dass die Konzerte bei den Kindern einen grossen Motivationsschub auslösen, und sie freuen sich auch immer wieder auf die verschiedenen Auftritte.

Nebst zahlreichen kleineren Klassenkonzerten, an denen Gross und Klein das neu erworbene Können vortragen konnte, gab es auch dieses Jahr wieder einige instrumentenübergreifende Anlässe. Im *Januar* spielte die Jugendmusik zum Jahresbeginn auf, im *Februar* fanden sich Trompeten, Klarinetten und Schlagzeug zu einer «Konfetti-Serenade» ein – und unsere Bands rockten mit Bass, Gitarre, Schlagzeug und Gesang die Rhythmen unserer Zeit. Im *März* begeisterten unsere Kleinsten (musikalische Früherziehung und Grundkurs) in der Aula Abtwil und ebendort fand ein «mozartliches» Konzert mit Tanz, Gesang und Musik statt. «Tabaluga und die Reise zur Vernunft» – Peter Maffays grossartiges Musical – kam im *April* als Co-Produktion zwischen Volksschule und Musikschule zur Aufführung. Im *Mai* liessen «Brass and Drums» das Feuerwehrdepot erklingen und feine Streicherstimmen erklangen mit «Frohem Musikzieren» im OZ. In Engelburg fanden die Kleinsten mit Tönen zum Thema «Wasser» eine grosse Zuhörerschaft. Unsere «JazzCombo» trat ein weiteres Mal im Säntispark auf – einige Aufnahmen der Hauptprobe wurden sogar im Tele Ostschweiz ausgestrahlt.

Der *Juni* war bespickt mit «Klavier-Hauskonzerten» in Engelburg und einer musikalischen Einstimmung in die «easy living Summertime» mit Saxophon, Keyboard und Akkordeon. Mit musikalischen «Saitensprüngen» auf klassischer Gitarre



wurde das Schuljahr abgerundet und definitiv abgeschlossen. Das grosse Orchester arrangierte dabei den Swisshit «Legände und Heldä» von Bligg auf wunderbare Art und Weise. Die beteiligten Holz- und Blechblas-, Streich-, Zupf-, Schlag- und Tasteninstrumente begeisterten Jung und Alt gleichermaßen. Im *Oktober* fand das Lagerchlusskonzert statt – das Thema «Zeit» wurde musikalisch und tänzerisch gekonnt umgesetzt. «Ä wunderbari Ziit» eröffnete Ende *November* die Adventszeit mit Ukulelen, Blockflöten, Klavier und Gesang. Im Dezember wurde gar die alte Tradition eines «Offenen Singens» neu belebt und bereichert mit der Jugendmusik und der neu gegründeten Beginner-Band, mit Ukulelen- und Blockflötenklängen, sowie mit dem Kinderchor der Gemeinde.

Der zweite Konzertführer 2011/2012 ist ebenfalls erschienen und wir dürfen uns auf weitere 25 Anlässe im grossen und kleinen Rahmen freuen.

Ersatz Turnhalle Grund

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Gaiserwald genehmigten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2011 mit grossem Mehr die Vorlage des Gemeinderates für den Ersatz der Turnhalle Grund in Abtwil. Unmittelbar nach der Abstimmung leitete die Abteilung Liegenschaften das Baubewilligungsverfahren ein. Aufgrund der Baubewilligung werden die Submissionsverfahren durchgeführt. Bei einem idealen Verlauf kann im Sommer 2012 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für das Bauvorhaben muss mit einer Bauzeit von rund zwölf Monaten gerechnet werden. Der Ersatz der 50-jährigen Turnhalle Grund ist nötig, weil sie wegen der geringen Grösse und der mangelhaften Infrastruktur den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen der Schule und Vereine nicht mehr entspricht. Zusätzlich weist



die Halle infolge der schlechten Bausubstanz eine starke Erwärmung im Sommer und einen grossen Energieverlust im Winter auf. Die neue Turnhalle soll am gleichen Standort wie die heutige zwischen dem bestehenden Schulhaus Sonnengrund und der Auwiesenstrasse realisiert werden.

Bauliches und Betriebliches in den Schulanlagen

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde gingen die Liegenschaften der beiden ehemaligen Schulgemeinden Engelburg und Abtwil-St. Josef auf die Gemeinde über. Seither ist die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde für die Vermietung der Schulanlagen zuständig. Die Höhe der Mieten richtete sich aber immer noch nach den alten Regelungen der beiden Schulgemeinden. Diese waren in ihrer Struktur und der Höhe der Preise sehr unterschiedlich. So kostet die Nutzung der Mehrzweckhalle in Engelburg mehr als jene der Aula im Oberstufenzentrum Mühlizel, obwohl die beiden Anlagen vergleichbar sind. Der Gemeinderat vereinheitlichte nun die bestehenden unterschiedlichen Gebühren in Abtwil und Engelburg für die Benutzung der Schulanlagen. Der neue Gebührentarif trat am 1. August 2011 in Kraft. Mit dem neuen Gebührentarif kosten vergleichbare Räumlichkeiten gleich viel. Neu ist, dass für die Benutzung der Räumlichkeiten durch Kinder und Jugendliche von Gaiserwalder Vereinen keine Gebühren mehr erhoben werden. Dies galt bisher nur in Abtwil.

Die beiden Spielplätze der Schulanlagen Grund und Ebnet in Abtwil wurden erneuert und erweitert. Beide verfügen über neue Spielgeräte und Attraktionen. Der Spielplatz auf der grossen Grünfläche beim Schulhaus Grund wurde mit einem neuen Kletterturm, einer Rutschbahn, Klettermöglichkeiten und einer Seilbahn ausgerüstet. Beim Schulhaus Ebnet liegt der neue Spielplatz unmittelbar neben dem Pausenplatz, dort wo sich vorher der Steingarten befand. Der Platz erhielt ein Outdoor-Trampolin und Geschicklichkeitsgeräte.

Die Aussenbeleuchtung beim Oberstufenzentrum Mühlizel in Abtwil und der umliegenden öffentlichen Wege wurde mit effizienteren und stromsparenderen LED-Leuchten erneuert. Die neuen Beleuchtungskörper sind auch widerstandsfähiger gegen Vandalismus. Ebenfalls erneuert wurde die Musikanlage in der Aula, sodass diese wieder dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Abteilung Liegenschaften und das Bauamt arbeiten im Winterdienst vermehrt zusammen. So werden die grösseren Flächen der Schulanlagen vermehrt mit den schweren Räumgeräten des Bauamtes vom Schnee befreit. Die Hauswarte in den Schulanlagen wurden mit einheitlichen Kleidern und Sicherheitsschuhen ausgerüstet. Die Hauswarte sind nun dank der Arbeitskleidung auch als Ansprechpersonen auf den jeweiligen Schulanlagen besser erkennbar.

Soziales

Arbeitsamt

Arbeitslose Personen werden seit Januar 1997 durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) betreut. Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die beim RAV St.Gallen registrierten Arbeitslosen. Sie zeigt den Vergleich mit anderen Gemeinden.

Anzahl Arbeitslose	2010	2011	in %
Schweiz	151 986	122 907	3,1
Kanton St.Gallen	8 193	5 827	2,4
Stadt St.Gallen	1 684	1 183	3,0
Wittenbach	175	130	2,8
Gossau	289	193	2,1
Andwil	11	9	1,0
Waldkirch	23	18	1,2
Gaiserwald	95	85	2,0

Sozialdienst Region Gossau

Die Einwohner der Gemeinde Gaiserwald finden beim Sozialdienst Region Gossau ihre ambulante polyvalente Beratungsstelle, die ihnen kostenlos bei verschiedenen Anliegen (Suchtberatungen, Paar- und Familienberatung, Scheidungsberatung, Budgetberatung, Einkommensverwaltung, etc.) hilft.

Sozialdienst Region Gossau	2010	2011
<i>Behördenaufträge:</i>		
Zivilrechtliche Aufträge	82	89
Abklärungen	5	10
Art. 11 Suchtgesetz	12	12
<i>Freie Aufträge:</i>		
Finanzberatungen	13	11
Erziehungsberatungen	2	3
Suchtberatungen	20	22
Beratungen in Beziehungsfragen	9	8
Allgemeine Lebensberatungen	2	4
Total	145	159



Vormundschaft

Die Vormundschaftsbehörde behandelte an fünf Sitzungen 110 Geschäfte.

Vormundschaftsbehörde	2010	2011
<i>Errichtung/Übernahme Massnahmen für Erwachsene</i>		
Vormundschaften	2	–
Beistandschaften	11	7
<i>Errichtung/Übernahme von Kinderschutzmassnahmen</i>		
Beistandschaften	9	7
Obhutsentzug und Fremdplatzierung	1	1
Pflegekinder-Bewilligungen	7	4
<i>Unterhaltsverträge/gemeinsame elterliche Sorge</i>		
genehmigte Unterhaltsverträge	5	6
Anordnung gemeinsame elterliche Sorge	4	2
<i>Aufhebung/Übertragung von Massnahmen</i>		
Vormundschaften	1	3
Beistandschaften für Erwachsene	6	8
Beistandschaften für Unmündige	12	4
<i>Abänderung Gerichtsurteile/Unterhaltsverträge</i>		
Abänderung Gerichtsurteile	–	2
Abänderung Unterhaltsverträge	3	4

Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) in Kraft und löst das bald 100jährige Vormundschaftsrecht ab. Der Stadtrat Gossau sowie die Gemeinderäte Andwil, Degersheim, Flawil, Gaiserwald, Niederbüren und Waldkirch beschlossen, eine gemeinsame Träger-schaft für einen Kindes- und Erwachsenenschutz-kreis Gossau zu bilden. Im Hinblick auf das Inkraft-treten der neuen Bestimmungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht haben alle Kantone ihre jeweilige Behördenorganisation neu zu regeln. Die neuen Bestimmungen werden auf alle neuen und hängigen Verfahren anzuwenden sein. Im Zen-trum stehen die interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörden, welche im Kanton St.Gallen als regionale Verwaltungsbehörden ausgestaltet wer-den. Ihre Mitglieder müssen über umfassendes Fachwissen verfügen. Vor allem die im Kindes- und Erwachsenenschutz massgebenden Disziplinen wie Recht und Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psycho-logie müssen in der Behörde vertreten sein.

Die neue regionale Kindes- und Erwachsenenschutzorganisation soll auf den bewährten Struktu-ren des Vereins Soziale Dienste der Region Gossau aufbauen und in Gossau angesiedelt werden. Ein Leitungsausschuss, bestehend aus dem Stadtpräsi-denten von Gossau und den Gemeindepräsidenten von Flawil und Gaiserwald, wurde ermächtigt, die für die rechtzeitige Umsetzung der neuen Organi-sation nötigen Entscheide zu fällen.

Fachstelle Kinder und Jugend

Die Dienstleistungen der Fachstelle Kinder und Jugend wurden im Jahr 2011 gut genutzt. Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit lagen in der Einzelfallhilfe und in den Klasseninterventionen. Hier waren die zwei Schulsozialarbeiterinnen stark ausgelastet. Um dem entgegenzuwirken, sind für das Jahr 2012 mehr Projekte im präventiven Bereich geplant.

Anfangs Jahr startete im Jugendtreff Engel-burg ein Hip-Hop Tanzprojekt, welches bis zu den Sommerferien von Jungen der zweiten und drit-ten Oberstufe rege genutzt wurde. Danach wurde das Pilotprojekt «aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde» verfolgt. Die Offene Jugendarbeit organisierte im vergangenen Jahr wiederum ver-schiedene Workshops. Dazu gehörten ein Capoeira-, ein DJ- und ein «Parkour»-Workshop.

Die Offene Jugendarbeit lud nach den Früh-lingsferien erstmals alle Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse zusammen mit deren Lehr-personen zu einer Informationsveranstaltung ein, um einen Einblick in die Jugendtreffs und das An-gebot der Offenen Jugendarbeit zu geben.



Asylwesen

Für Asylbewerber, welche als Flüchtlinge anerkannt worden sind, werden in erster Priorität verschiedene Integrationsmassnahmen in Angriff genommen. Insbesondere mit Deutschkursen oder Qualifizierungsprogrammen werden sie auf den Schweizer Arbeitsmarkt vorbereitet. Ende 2011 wohnten 23 Asyl Suchende in der Gemeinde. Diese Personen stammen hauptsächlich aus den Ländern Sri Lanka, Afghanistan, Eritrea, Serbien und Türkei. Seit Dezember 2010 wird eine Familie aus Aserbaidshan unterstützt, welche lediglich Anspruch auf Nothilfe hat. Die Eltern selbst haben keinen direkten Anspruch auf Integrationsunterstützungen; trotzdem haben die Kinder dieser Familie die obligatorische Schulpflicht zu erfüllen.

Sozialhilfe

Das Bundesamt für Statistik hat die Daten der Sozialhilfestatistik 2010 der Gemeinde Gaiserwald ausgewertet und im 2011 publiziert. Total wurden im Jahr 2010 104 Personen sozialhilferechtlich unterstützt. Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil Sozialhilfeempfänger/-innen an der Gesamtbevölkerung, lag in der Gemeinde Gaiserwald bei 1,3 Prozent (2009 bei 1,1 Prozent).

Am 1. April 2011 trat das teilrevidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Beitragszeit. Neu ergibt eine Beitragszeit von 12 Monaten nur noch 260 statt 400 max. Arbeitslosentaggelder. Über 55-Jährige und Invalide brauchen neu 24 statt 12 Monate Beitragszeit für 520 Taggelder. In öffentlich finanzierten Beschäftigungsprogrammen können Arbeitslose neu keine Beitragszeit mehr erreichen. Ebenso erhalten ab 1. April 2011 sämtliche Schul- und Studienabgänger/-innen erst nach 120 Wartetagen Taggeld. Die damit verbundenen Leistungseinschränkungen musste die öffentliche Sozialhilfe teilweise oder ganz übernehmen. Auffällig ist, dass immer mehr Sozialhilfeklienten/-innen über psychische Leiden klagen.

Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald

Am 19. Juni 2011 genehmigten die Stimmberechtigten das Projekt für die Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen in der Gemeinde Gaiserwald. Das Konzept für das neue Angebot sieht vor, dass in Abtwil und in Engelburg je betreute Wohnungen und Pflegebetten realisiert werden. Als Standorte sind in Engelburg das Grundstück der Gemeinde im Gebiet Oberhalden und in Abtwil Land südlich des Wisentalweges vorgesehen. Nach dem positiven Entscheid gründete der Gemeinderat die neue Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald und benannte die Personen für die Organe der Stiftung. Die Stiftung wird für den Aufbau des neuen Angebotes für die Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen in der Gemeinde Gaiserwald verantwortlich sein. Sie erhält von der Gemeinde einen Leistungsauftrag, welcher namentlich festlegt, welches Angebot, in welcher Qualität und mit welcher Preisgestaltung erbracht werden muss.

Die Stiftung ist so organisiert, dass dem Stiftungsrat als beratendes Organ ein Beirat zur Seite steht. Der Beirat delegiert zwei Vertreter in den Stiftungsrat. Der Stiftungsrat führt die Stiftung. Er setzt sich momentan aus acht Personen zusammen. Neben der starken politischen Vertretung aus dem Gemeinderat mit drei Personen und den beiden Vertretern aus dem Beirat konnte der Stiftungsrat mit ausgewiesenen externen Fachpersonen besetzt werden. Heinz Loretini ist Finanzverwalter der Stadt Gossau und Präsident der Gemeinnützigen und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG). Die GHG führt in St.Gallen eine Reihe von Heimen, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen. Thomas Zünd leitete das Alterszentrum Kappelhof in Wittenbach und war beim kantonalen Amt für Soziales in der Aufsicht von Pflegeheimen tätig. Heute leitet er die Regionalstelle Gossau & St.Gallen Land der Pro Senectute. Dr. Peter Naegeli ist Inhaber der Naegeli Management AG und verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Führung von Unternehmen.

Der Stiftungsrat hat zur Unterstützung in der Aufbauphase Reto Gnägi, ehemaliger Gemeindepräsident von Degersheim, als Geschäftsführer eingesetzt. Eine der ersten und der wichtigsten Aufgaben der Stiftung wird es sein, einen Betreiber für die neuen Angebote zu suchen und auszuwählen. Sobald dieser bestimmt ist, kann mit der Planung der Gebäude begonnen werden.

Regionales Pflegeheim

Im März 2011 stimmte das Gossauer Stadtparlament der Absicht des Gossauer Stadtrates zu, das Altersheim Espel und das Regionale Pflegeheim organisatorisch zusammenzuführen. Beabsichtigt war, dass die beiden Heime ab 1. Januar 2013 unter gemeinsamer Führung betrieben werden. Hierfür ist ein Konsens der sechs am Pflegeheim beteiligten Gemeinden erforderlich. Der Zweckverband des regionalen Pflegeheims Gossau soll in die «SanaFürstenland AG» umgewandelt werden. Die Verbandsgemeinden können sich am Aktienkapital beteiligen.

Es zeigte sich, dass die dafür nötigen Abklärungen und Verhandlungen wesentlich aufwändiger sind, als ursprünglich vermutet. Der Stadtrat Gossau verlängerte deshalb im Einvernehmen mit den Verbandsgemeinden den Terminplan. Der Gemeinderat Gaiserwald sprach sich weiterhin im Grundsatz für die Beibehaltung einer Beteiligung am Regionalen Pflegeheim in Gossau bzw. an der neuen Trägerschaft aus. In Abtwil und Engelburg wird ein eigenes Angebot für die Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen aufgebaut. Die Beteiligung am regionalen Projekt hat vor allem den Vorteil, für Personen mit schwerer Demenzerkrankung ebenfalls eine Lösung anbieten zu können.

Nach ihrer Gründung soll die neue gemeinnützige Aktiengesellschaft ab Anfang 2014 die beiden Heime in Gossau betreiben. In einer nächsten Phase soll das Seniorenwohnen auf einen einzigen Standort konzentriert werden. Dafür soll in Gossau ein neues Alters- und Pflegeheim mit Alterswohnungen gebaut werden. Dies wird in einem Zeitraum von ungefähr fünf Jahren nach der Reorganisation der Fall sein.

Die Betriebsrechnung des Regionalen Pflegeheims schliesst bei Einnahmen von Fr. 5 520 150.65 und Ausgaben von Fr. 5 360 048.70 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 160 101.95, welcher in die allgemeine Betriebsreserve eingelegt wird.



Verkehr

Kantonsstrassen

Im Sommer 2011 wurde der Deckbelag der St.Gallerstrasse von der Spiseegg bis zum Restaurant Schützen eingebaut und die Strasse somit fertig gestellt. Der Kanton St.Gallen plant in Absprache mit der Gemeinde eine Strassenraumgestaltung für das Teilstück «Schützen» bis Dorfplatz. Wesentlich an diesem Vorhaben ist die Erhöhung der Sicherheit vor allem für die Fussgänger. Dabei wird unter anderem der Einlenker Breitschachenstrasse in die St.Gallerstrasse sicherer gestaltet sowie der «Engpass» beim Restaurant Rössli verbreitert. Die St.Gallerstrasse ist als Hauptstrasse signalisiert und damit gegenüber allen einmündenden Strassen vortrittsberechtigt. Zum einen kann dies mittels Signalisation angezeigt werden, zum andern mit baulichen Massnahmen mittels einer Trottoirüberfahrt. Es ist vorgesehen, sämtliche in die St.Gallerstrasse einmündenden Nebenstrassen mittels durchgezogenem Trottoir abzutrennen. Das Auflageverfahren soll im Jahr 2012 durchgeführt werden. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch anstehende Werkleitungsbauarbeiten ausgeführt.

Gemeindestrassen

Die Strassenreparaturen im Jahr 2011 wurden im Zeitraum zwischen Sommer und Herbst 2011 durchgeführt und umfassten diverse Arbeiten. An der Hauptstrasse, zwischen der Kreuzung Alleestrasse und der Einfahrt zum Café Gschwend/Polizei-posten wurde ein neuer Microbelag eingebaut. Entlang des Giessenweges wurde eine neue Entwässerungsrinne erstellt, welche das Ausspülen des Weges verhindern soll. Das Trottoir entlang der Lehhaldenstrasse/Kamorstrasse wies verschiedene Risse und Unebenheiten auf und wurde durch den Einbau eines neuen Belags saniert. Zudem wurden die stark lädierten Treppenstufen der «Bergtreppe» zwischen der Lehhaldenstrasse und der Alpsteinstrasse saniert. Mit einem neuen Kaltmikrobelag wurde die Vorderdorfstrasse (ab Nr. 21 bis zur Rossweidstrasse) versehen.

Die Sanierung der Mühlenstrasse «Mitte» sowie die Erstellung eines Trottoirs auf der Südseite konnten im Jahr 2011 ausgeführt werden. Die Bauarbeiten wurden im Juni in Angriff genommen und dauerten bis kurz vor Weihnachten. Für das Jahr 2012 ist der Einbau des Deckbelages geplant. An der Chapfhaldenstrasse wurden schadhafte Randabschlüsse ersetzt, und die Schwendistrasse wurde ab Nr. 28 bis zur Liegenschaft 695 (ehem. Schützenhaus) aufprofiliert und saniert. Die Bauarbeiten zur Sanierung der Schöntalstrasse konnten im Herbst 2011 bis auf die Deckbelagsarbeiten abgeschlossen werden. Diese werden im Frühsommer 2012 ausgeführt. Bei der Tannenbergrasse wurden als Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine reflektierende Mittel- und Randlinie gezeichnet sowie zwei Kurvenleitpfeile montiert.



Umwelt, Raumplanung

Abfallbeseitigung



Abfallbeseitigung (in kg)	2008	2009	2010	2011
Kehrichtverbrennung <i>je Einwohner</i>	1 191 380 146	1 107 400 137	1 179 950 147	1 187 380 148
Altglas <i>je Einwohner</i>	209 226 26	180 378 22	173 575 22	154 010 19
Papiersammlung <i>je Einwohner</i>	582 860 72	499 840 62	470 180 58	432 760 54
Altmittel, Elektro-, Elektronikschrott <i>je Einwohner</i>	18 960 2	10 958 1	13 394 2	8 232 1
Haushalt-Aluminium/ Stahlblech-Dosen	11 249	10 295	8 663	7 960
Grünabfuhr <i>je Einwohner</i>	215 100 26	243 400 30	214 620 27	225 860 28
Total Materialmenge <i>Total je Einwohner</i>	2 228 775 274	2 052 311 253	2 060 382 256	2 016 202 251

Schwendiweiher Engelburg

Der Schwendiweiher in Engelburg ist seit mindestens 40 Jahren komplett verlandet. Die Umweltkommission prüfte mehrere Varianten zur Reaktivierung des Weihers. Der in Auftrag gegebene Studienauftrag untersuchte diverse Möglichkeiten. Im betroffenen Gebiet kommt es regelmässig zu lokalen Rutschungen. Es zeigte sich, dass eine Neugestaltung des Weihers deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig ist. Da bei der Endgestaltung der Deponie Tüfentobel ganz in der Nähe eine offene Wasserfläche geplant ist, wurde – zumindest im jetzigen Zeitpunkt – auf eine Reaktivierung des Weihers verzichtet. Allenfalls kann das Projekt zusammen mit der Endgestaltung der Deponie neu beurteilt und integriert werden.

Kanalisation

Nach dem positiven Ausgang der Abstimmung vom 27. November 2011 für die Erweiterung des Regen- und Retentionsbeckens Silberbach in Engelburg wurde das Bewilligungsverfahren bei den zuständigen Genehmigungsbehörden eingeleitet. Mit der öffentlichen Auflage können die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Rechtsmittel ergreifen. Je nach Ausgang und Länge dieser Verfahren kann früher oder später mit den einzelnen Arbeitsausschreibungen und schliesslich mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei einem normalen Verlauf ist die Realisierung des Bauvorhabens noch im Jahr 2012 vorgesehen.

Im Spätsommer 2011 wurde mit den ersten Kanalinnensanierungen im Hauptkanalisationsnetz begonnen. Im Gebiet Sonnenbergstrasse/ Mühleweg wurden acht Kanalabschnitte mit Kanalroboter und Schlauchreliner saniert. Zudem sind in den nächsten Jahren weitere Sanierungsetappen am Hauptnetz geplant. Neben der Umfahrung St. Josefens wurde mit offenem Graben ein Kanalisationsabschnitt auf einer Länge von 26 m ersetzt. Bis Mitte Dezember 2011 wurden die letzten Etappen der Kanalspülungen und Kanal-TV-Aufnahmen der Hausanschlüsse Gaiserwald durchgeführt.





Bauten und Anlagen

Baubewilligungen	2010	2011
Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	7	4
Mehrfamilienhäuser	5	3
Gewerbebauten (Neu-, An- und Umbauten)	13	4
Landwirtschaftliche Bauten (Neu-, An- und Umbauten)	3	13
Öffentliche Hochbauten (Neu-, An- und Umbauten)	4	4
Allgemeine An- und Umbauten, Kleinbauten, Reklameanlagen, Terrainveränderungen usw.	44	47
Einzelgaragen	2	4
Sammelgaragen	4	3
Private Erschliessungen	1	–
Ölheizungen, Holzheizungen und Wärmepumpen	21	24
Vorbescheide	1	3
Ablehnungen	1	3
Korrekturbewilligungen	2	2
Energiebewilligungen	11	9
Abbruchbewilligungen	5	4
Fristverlängerungen	2	–
Total	126	127

Raumplanung

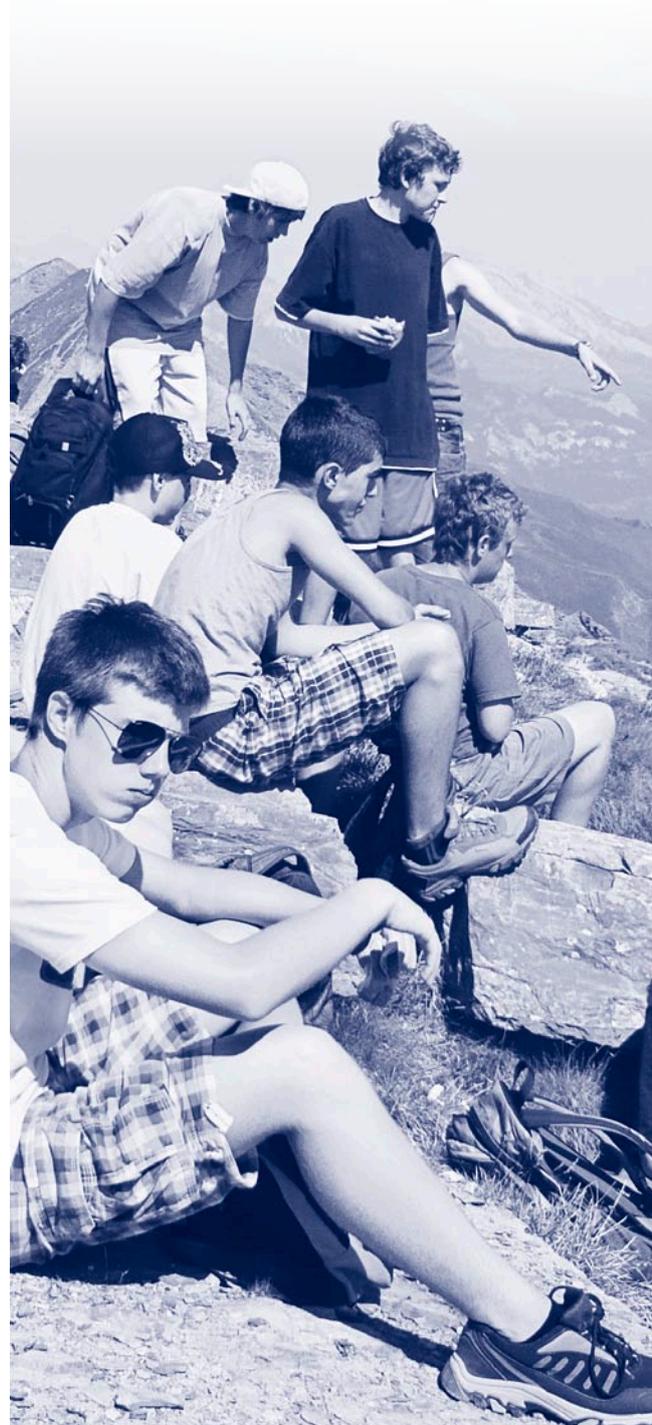
Der Gemeinderat verabschiedete im Herbst den neuen Richtplan der Gemeinde Gaiserwald. Der Entwurf des Richtplans lag öffentlich auf und zahlreiche Personen haben die Gelegenheit genutzt, eine Stellungnahme einzureichen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bevölkerung und jener des kantonalen Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation nahm der Gemeinderat Anpassungen am Richtplan vor. Die festgelegte Strategie basiert auf einer klaren Positionierung der Gemeinde Gaiserwald als Wohnstandort. Die Entwicklung ist auf die bestehenden Hauptsiedlungsgebiete in den Dörfern fokussiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Geschosswohnungsbau. Für Einfamilienhäuser sind die wenigen Gebiete an den Siedlungsrändern vorgesehen. Damit der Charakter der Dörfer erhalten bleibt, die Zuzüger integriert und der Anteil der Kinder beibehalten werden können, soll das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum maximal ein Prozent erreichen.

Der Richtplan ist das Führungsinstrument des Gemeinderates in der Raumplanung. Die Richtplanung hat zum Ziel, die Entwicklung der Gemeinde auf die nächsten 25 Jahre zu steuern und umfassend zu koordinieren. Mit dem Richtplan werden Leitplanken für die räumliche Entwicklung der Gemeinde gesetzt und die zur Verwirklichung



der formulierten Ziele erforderlichen Massnahmen festgelegt. Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich. Für die Bevölkerung ist der Richtplan eine Orientierungshilfe. Er zeigt, welche Ziele der Gemeinderat in der räumlichen Entwicklung der Gemeinde verfolgt. Der Richtplan schafft damit insbesondere für Grundeigentümer die nötige Transparenz für ihre Planungen.

Die im Richtplan enthaltenen Massnahmen und Ziele werden während der nächsten Jahre schrittweise umgesetzt. Für die erste Anpassung des Zonenplanes und die Totalrevision des Baureglementes erteilte der Gemeinderat die entsprechenden Aufträge. Durch die Änderung des Zonenplanes werden konkrete Ein- und Umzonungen vorgenommen, so dass in Abtwil und Engelburg wieder Bauland zur Verfügung stehen wird. Wo diese Einzonungen vorgenommen werden, gilt es im Rahmen des Projektes zu definieren. Das Baureglement regelt zusammen mit dem Zonenplan die Art und Intensität der baulichen Nutzung des Gemeindegebietes. Damit ist es nicht nur ein wichtiges Vollzugs- und Arbeitsinstrument von Behörden und Baufachleuten, sondern auch von Bauherren. Das Baureglement der Gemeinde Gaiserwald stammt aus dem Jahre 1997. Mit der Überarbeitung sollen unter anderem die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und die aus dem Richtplan abgeleiteten Entwicklungsstrategien berücksichtigt sowie so gestrafft werden, dass es einfach lesbar ist.



Volkswirtschaft

Wärmeverbund Engelburg

Nach dem positiven Ausgang der Urnenabstimmung vom 19. Juni 2011 konnte die Detailplanung in Angriff genommen werden. Mit den interessierten Grundeigentümern werden die Anschlussverträge abgeschlossen. Die Arbeitsausschreibung fand Mitte Dezember 2011 statt. Die Arbeiten werden Anfang 2012 vergeben und ab Frühjahr 2012 ausgeführt. Für die Realisierung des Wärmeverbundes in Engelburg wurde ein Kredit von Fr. 2 940 000.– mit einer Amortisationsdauer von längstens 25 Jahren erteilt.

Energiefonds

Der Energiefonds wird über eine Abgabe auf dem Strompreis in der Höhe von 0,3 Rp./kWh finanziert und jährlich mit ca. Fr. 120 000.– gespeist. Für diejenigen Massnahmen, die auch vom Kanton St.Gallen und aus dem nationalen Gebäudeprogramm gefördert werden, genügt jeweils zusammen mit dem Antragsformular der Gemeinde die entsprechende Zusicherungs- und Auszahlungsbestätigung des Kantons, um aus dem Energiefonds Gaiserwald Geld zu erhalten.

Es wurden Beiträge in der Höhe von rund Fr. 121 000.– ausbezahlt:

Massnahme	Anzahl	Total in Fr.
Gebäudeuntersuch/ Gebäudehülle	16	25 000.—
Kollektoren/Photovoltaik	13	72 000.—
Holzheizungen	1	4 000.—
Fahrzeuge, z.B. E-Bike	40	20 000.—
Total		121 000.—

Für das Jahr 2012 sind bereits wieder einzelne Beträge in der Gesamthöhe von rund Fr. 60 000.– zugesichert.

Kleinwasserkraftwerk Bellonatal

An der Bürgerversammlung vom 28. März 2011 stimmten die Stimmberechtigten dem Antrag von Felix Bühler, Abtwil, zu, die Realisierung eines Kleinwasserkraftwerkes beim Moosmüliweiher und/oder Bellonatalweiher mittels Anwendung eines TURAS-Wasserrades neu zu beurteilen. Der Bericht der entec Consulting & Engineering, St.Gallen, kam zum Schluss, dass auch mit einem Wasserrad die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Die Menge des nutzbaren Wassers bzw. der damit produzierten Energie ist im Verhältnis zu den Kosten für die wasserbaulichen Massnahmen und die Produktionsanlage zu gering. Der Gemeinderat beschloss deshalb, auf ein Kleinwasserkraftwerk im Bellonatal unter den heutigen Gegebenheiten zu verzichten.

Label Energiestadt

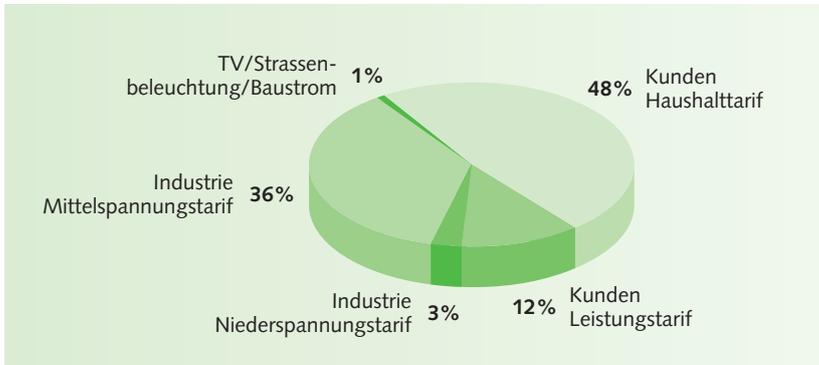
Das Kundenzentrum der Stadt St.Gallen für Energie- und Umweltfragen an der Vadianstrasse 8 in St.Gallen steht seit dem Sommer auch für Gaiserwalderinnen und Gaiserwalder offen. Die Gemeinde Gaiserwald schloss mit der Stadt St.Gallen eine entsprechende Vereinbarung ab. Damit wurde das Beratungsangebot im Energiebereich stark ausgebaut. Das Angebot bietet die Möglichkeit, sich individuell zu verschiedenen Themenbereichen im Bereich Energie und Umwelt und den Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der Wärmeeffizienz von Gebäuden, zur effizienten Nutzung elektrischer Energie sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen beraten zu lassen.



Elektra

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch der Kundinnen und Kunden betrug im hydrologischen Jahr 2010/2011 rund 40,4 Mio. kWh. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von rund 0,94 Mio. kWh (- 2,29 Prozent).



Der Energiebedarf der Haushaltskundinnen und -kunden in der Gemeinde Gaiserwald wird ab dem Jahr 2011 zu hundert Prozent mit erneuerbarer Energie gedeckt. Die Elektra Gaiserwald übernahm für die nächsten drei Jahre einen Teil der Produktion des Wasserkraftwerkes Kubel in Winkeln. Damit konnte eines der ambitionierten Ziele im Rahmen der Aktivitäten als Energiestadt umgesetzt werden. Der Anteil von erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch aller Kundinnen und Kunden der Elektra (inkl. Industrie- und Gewerbekunden) beträgt neu 75 Prozent (vorher 25 Prozent). Das Kraftwerk Kubel der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG ist ein Speicherkraftwerk. Ein Teil des Wassers der Urnäsch und der Sitter wird in den Gübsensee geleitet und dort gestaut. Die Produktion des Stromes erfolgt über Turbinen im rund neunzig Meter tiefer gelegenen Kraftwerk Kubel. Um vor Ort einen Eindruck von der Energieproduktion zu erhalten, bestand im Frühjahr für die Bevölkerung die Möglichkeit, das Kraftwerk zu besichtigen.

Photovoltaikanlage

Auf dem Dach des Feuerwehrdepots in Abtwil wurde eine Photovoltaikanlage mit 225 Modulen und einer Leistung von rund 43 kWp installiert. Die Anlage liefert den produzierten Strom über vier Wechselrichter in das Netz der Elektra Gaiserwald. Die Stromproduktion betrug im Messjahr 2011 rund 46 000 kWh oder 46 MWh. Damit konnten der Bedarf des Feuerwehrdepots (ca. 40 000 kWh) gedeckt und zusätzlich 6000 kWh in das Stromnetz der Elektra eingespeisen werden. Die im Budget 2011 vorgesehene Anlage auf dem Dach des Oberstufenzentrum Mühlizelg sollte im Frühling 2012 fertiggestellt werden können. Die Gemeinde kann damit ihren Anteil an Solarstrom weiter erhöhen.

Verteilanlagen

Die Elektra Gaiserwald betreibt und unterhält 36 Transformatorenstationen (TS) und 160 Verteilboxen (VK). Die Verteilung der Energie zu den Kundinnen und Kunden erfolgt über ein Netz mit ca. 40 km Mittel- und ca. 120 km Niederspannungskabelleitungen. Die Schwerpunkte im Jahr 2010/2011 lagen bei folgenden Arbeiten:

- Sanierung der TS Unterhalten, Ersatz der Mittel- und Niederspannungsanlage
- Niederspannungsnetzsanierung Schöntalstrasse
- Sanierung und Reinigung von Verteilboxen
- Neue Rohranlage in der Mühlenstrasse Ost
- Ersatz der alten Niederspannungskabelleitungen zwischen der TS Mühle und dem VK 55 Sonnenbergstrasse
- Erstellung von diversen Neuanschlüssen
- Diverse Unterhaltsarbeiten in den Transformatorenstationen

Naturstrom

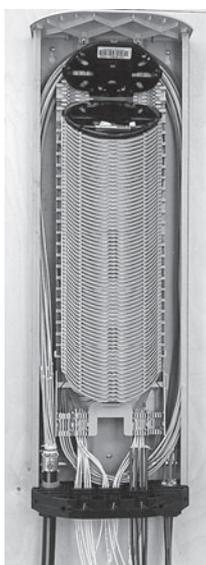
Seit Herbst 2001 bietet die Elektra Gaiserwald Strom aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Windenergie, Solarenergie und Biomasse) an. Je nach Produkt kostet der Naturstrom zwischen 2 und 24 Rp./kWh mehr als herkömmlicher Strom. 3,3 Prozent aller Bezüger beziehen Naturstrom. Ein Wechsel zu Naturstrom ist jederzeit möglich. Bestellformulare können bei der Elektra bezogen werden.

Bezüger von Naturstrom (Stand 1. Oktober 2011)

Naturstrom blue	106
Naturstrom azur	27
Naturstrom sky	3
Naturstrom business	1
Total Kunden Elektra	4 087

Gemeinschaftsantennenanlage

Das Jahr 2011 war ganz dem Bau des neuen Glasfasernetzes gewidmet. Die Ausbauarbeiten erfolgten etappiert. Die an das Netz der Gemeinschaftsantennenanlage angeschlossenen Liegenschaften werden gemäss Ausbauplan mit den neuen Kabeln erschlossen. Im vergangenen Jahr wurden rund 80 km Lichtwellenleiterkabel (LWL-Kabel) verlegt und rund 600 Hausanschlüsse erstellt. Die Kopfstation musste im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz ausbau aufgerüstet werden. Zukünftig können bis zu 4000 Kunden über das neue Glasfasernetz versorgt werden. Zurzeit sind die Monteure daran, die LWL-Kabel zu spleissen, d.h. das LWL-Kabel des Hausanschlusses bis zur Kopfstation zu verbinden.



Statistische Angaben

Hundekontrolle	2010	2011
Hundelösungen	382	393

Mofakontrolle	2010	2011
Mofalösungen	75	81

Sektionschef	2010	2011
Stellungspflichtige	44	50
Entlassungen aus der Wehrpflicht	43	45

AHV-Zweigstelle		2010	2011
AHV-Renten (inkl. Waisenrenten)		786	807
IV-Renten		210	171
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten		181	181
a.o. Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten		66	43
Gesuche für Prämienverbilligungen		2 379	1 864
AHV-Renten	in Fr.	15 724 968.95	16 441 294.—
IV-Renten	in Fr.	2 788 567.36	2 442 174.—
Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV-Renten	in Fr.	3 358 706.48	2 927 352.—
a.o. Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten	in Fr.	68 921.85	81 608.—
Prämienverbilligungen	in Fr.	1 303 133.70	1 474 799.75
Prämienverbilligungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen	in Fr.	826 694.96	914 684.—

Betreibungsamt		2010	2011
Betreibungsbegehren		1 229	1 392
Fortsetzungsbegehren		835	960
Verwertungsbegehren		36	24
Arrestbegehren		2	—
<i>Daraus erforderliche Betreuungshandlungen:</i>			
Zahlungsbefehle		1 183	1 270
Pfändungsankündigungen		804	763
Konkursandrohungen		31	21
Vollzogene Pfändungen		793	749
Vollzogene Verwertungen		498	631
Vollzogene Arreste		2	—
Verwertungsanzeigen		30	24
Verlustscheine		529	465
Eigentumsvorbehalte		1	1
Schuldsumme	in Fr.	30 861.—	10 121.—

Gemeinschaftsantennenanlage	Abtwil-St.Josefen	Engelburg	Total
Abonnenten per 1.1.2011 (Wohneinheiten)	2 157	1 098	3 255
Neuanschlüsse	28	11	39
Abonnenten per 31.12.2011	2 185	1 109	3 294
Plombierte Anschlüsse	111	62	173
Gebührenpflichtige	2 074	1 047	3 121
Breitbandinternet-Anschlüsse per 1.1.2011			689
Breitbandinternet-Anschlüsse per 31.12.2011			734



Grundbuchamt		2010	2011
Tagebuch-Einschreibungen		556	547
Handänderungen		106	110
davon Kaufverträge		79	84
Kaufsumme	in Fr.	75 518 300.—	62 953 619.—
Grundstücksteilungen		4	–
Begründungen von Stockwerkeigentum		2	2
Pfandrechtsbegründungen/-erhöhungen		129	128
Pfandrechtsbegründungen/-erhöhungen	in Fr.	48 274 000.—	44 059 000.—
Pfandrechtslöschungen/-reduktionen	in Fr.	12 969 000.—	17 420 900.—
Einträge im Servitutenprotokoll		15	23
Schätzungstagfahrten		14	10
Geschätzte Gebäude		200	141
Versicherungswerte	Neuwert in Mio. Fr.	1 803	1 817

Zivilstandsamt		2010	2011		
Trauungen					
in der Gemeinde		28	23		
ausserhalb der Gemeinde		23	30		
Geburten					
	Abtwil	Engelburg	St.Josefen		
Mädchen	22	16	1	36	39
Knaben	28	13	1	54	42
Total	50	29	2	90	81
Todesfälle					
	Abtwil	Engelburg	St.Josefen		
Frauen	21	3	–	27	24
Männer	21	8	1	26	30
Total	42	11	1	53	54

Steuerabrechnung

Im letzten Jahr sind rund 1,2 Mio. Franken mehr Steuern eingegangen als im Voranschlag vorgesehen. Über alle Steuerarten gesehen, waren für das Jahr 2011 Einnahmen in der Höhe von Fr. 25 364 000.– budgetiert. Die Steuerabrechnung weist ein Total bei den Einnahmen von Fr. 26 602 284.81 aus. Dies sind Fr. 1 238 284.81 mehr als budgetiert. Deutlich über dem Voranschlag liegen die Einnahmen bei den Grundstücksgewinnsteuern und den Steuern juristischer Personen. Durch diese Steuern flossen rund Fr. 580 000.– höhere Einnahmen in die Gemeindekasse als erwartet. Aber auch bei den Einkommens- und Vermögenssteuern lagen die Einnahmen über den Erwartungen. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der diversen kantonalen Steuergesetzrevisionen ging das Budget 2011 von einer Zunahme von 3,5 Prozent aus. Effektiv betrug die Zunahme nun fast 5 Prozent. Der Ertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern liegt total Fr. 588 742.30 über dem Budget.

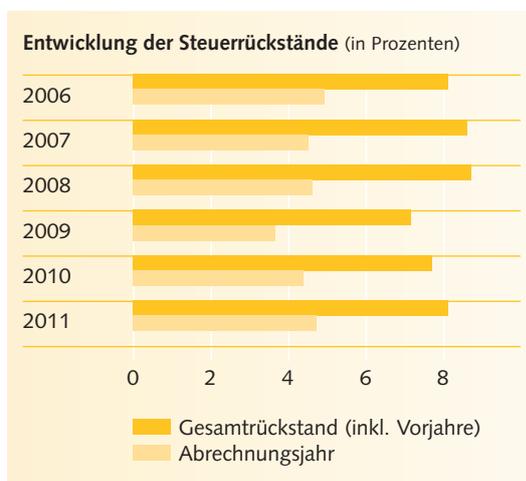
Steuerpflichtige	2010	2011
Jahressteuerpflichtige	4 796*	4 778*
Ratasteuerpflichtige	115	107
Total Steuerpflichtige	4 911	4 885

* inkl. Pflichtige ohne Einkommens- und Vermögenssteuern

Einfache Steuer (100%)	
Abrechnung 2010	16 810 283.04
Voranschlag 2011 (mutmassliche Zunahme 3,50%)	17 398 000.—
Abrechnung 2011 (effektive Zunahme 4,96%)	17 644 886.72



	Voranschlag	Abrechnung	Abweichung
Einkommens- und Vermögenssteuern (Vergleich Sollstellung)	21 665 000	22 253 742.30	588 742.30
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (Steuerfuss 119%)	20 198 000	20 492 489.10	294 489.10
Rückstellung (50% mehr Kinderabzüge) 2011	- 505 000	- 505 000.—	-
Auflösung Rückstellung 2010 «Kinderabzüge»	502 000	502 000.—	-
Steuern früherer Jahre (Nachzahlungen) inkl. Auflösung Steuerfusskorrektur 2008/10	1 550 000	1 816 224.13	266 224.13
Verzugszinsen (inkl. Ausgleichszinsen)	120 000	83 933.18	- 36 066.82
Vergütung für Vorauszahlungen (inkl. Ausgleichszinsen)	- 80 000	- 55 910.80	24 089.20
Abschreibungen	- 120 000	- 79 993.31	40 006.69
Anteile am Staatssteuerertrag	1 355 000	1 983 025.70	628 025.70
Steuern juristischer Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern)	600 000	832 620.90	232 620.90
Grundstückgewinnsteuern	400 000	748 361.35	348 361.35
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-	-	-
Nach- und Strafsteuern	50 000	90 186.50	40 186.50
Quellensteuern	305 000	311 856.95	6 856.95
Gemeindesteuern und Ersatzabgaben	2 344 000	2 365 516.81	21 516.81
Handänderungssteuern	500 000	560 853.70	60 853.70
Grundsteuern	1 214 000	1 219 235.50	5 235.50
Feuerwehrabgabe	630 000	585 427.61	- 44 572.39
Gesamttotal	25 364 000	26 602 284.81	1 238 284.81



Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung des Gemeindehaushaltes weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 575 746.80 aus. Dabei wurde der vom Kanton St.Gallen im Zusammenhang mit der Inkorporation der beiden ehemaligen Schulgemeinden erhaltene Entschuldigungsbeitrag von Fr. 1 199 100.– bereits – entsprechend der Zweckbestimmung – beim Verwaltungsvermögen der Schule abgeschrieben.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 861 000.–. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt somit Fr. 3 436 746.80. Vom Ertragsüberschuss sollen zusätzliche Abschreibungen im Betrag von Fr. 2 572 132.10 vorgenommen werden. Der verbleibende Rest von Fr. 3614.70 wird den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Eigenkapital) zugewiesen.

Das gegenüber dem Voranschlag um rund 3,4 Mio. Franken verbesserte Rechnungsergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

	Mehreinnahmen	Minder aufwendungen
Trinkwasserversorgung Aetschberg		– 150 000
Kurskosten Feuerwehr		– 54 000
Minderausgaben für die Volksschule		– 440 000
Gemeindebeitrag an die Pflegefinanzierung		– 83 000
Beschäftigungsprogramm für Langzeitarbeitslose		– 105 000
Strassenunterhalt		– 96 000
Winterdienst		– 100 000
Beiträge an Gemeindestrassen		– 50 000
Steuereinnahmen	+ 1 238 000	

Laufende Rechnung	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Veränderung
Gesamtaufwand	38 026 000	38 987 000	2,5%
Konsumausgaben*	31 447 000	29 781 000	– 5,3%
Intern verrechneter Aufwand und Einlagen in Sondervermögen	2 752 000	4 285 000	55,7%
Abschreibungen	3 827 000	4 921 000	28,6%
Gesamtertrag	37 165 000	41 563 000	11,8%
Rechnungsergebnis	– 861 000	2 576 000	

* Konsumausgaben = Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen, Einlagen in Sondervermögen und durchlaufende Beiträge.

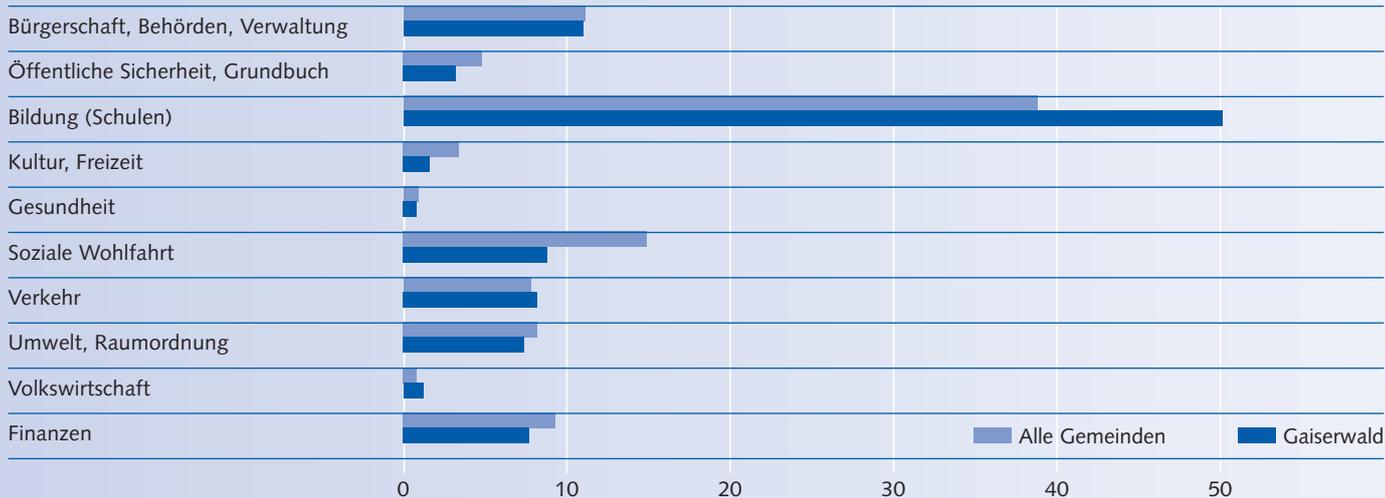
Investitionsrechnung und Abschreibungen

Der Investitionsrechnung wurden Ausgaben von insgesamt rund 3,24 Mio. Franken belastet. Die geplanten Investitionsprojekte konnten grösstenteils realisiert bzw. vorangetrieben werden. Für das Wohnen im Alter wurde ein Betrag von rund 0,34 Mio. Franken ins Stiftungskapital einbezahlt.



Netto-Aufwand der Laufenden Rechnung (in Prozenten des Totals)

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzen 2010



Die Nettoinvestitionen werden durch Abschreibungen innerhalb der festgelegten Abschreibungsdauer finanziert. Die Höhe der ordentlichen Abschreibungen betrug im Berichtsjahr 2,93 Mio. Franken. Die Zusatzabschreibungen, welche infolge des guten Rechnungsergebnisses 2011, des erhaltenen Entschuldungsbeitrages des Kantons sowie der Auflösung des Sozialfonds vorgenommen wurden, belaufen sich auf 4,12 Mio. Franken.

Bestandesrechnung und Verschuldung

Das Eigenkapital, welches als Ausgleichsreserve dient, erhöht sich um den zugewiesenen Ertragsüberschuss – nach der beantragten Verwendung des Rechnungsergebnisses 2011 – auf 11,84 Mio. Franken. Das Eigenkapital entspricht damit 30,4 Prozent des Gesamtaufwands der Laufenden Rechnung.

Die zweckgebundenen Spezialfinanzierungen beliefen sich Ende 2011 auf knapp 9,13 Mio. Franken. Dies entspricht einer Abnahme von 0,68 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr und ist hauptsächlich in der Auflösung des Sozialfonds, welcher für das «Wohnen im Alter» verwendet wurde, sowie im Bezug der Tarifausgleichsreserve für die Abwasserbeseitigung begründet. Die Fonds und Vorfinanzierungen (Sondervermögen) stehen als Reserve für bestimmte zukünftige Aufgaben zur Verfügung, zum Beispiel für Investitionen bei den Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen.

Die Bestandesrechnung weist ein Verwaltungsvermögen, welches durch Abschreibungen zu tilgen ist, von rund 19,17 Mio. Franken aus. Diesem steht das Eigenkapital von 11,84 Mio. Franken gegenüber. Die Verschuldung beträgt somit 7,33 Mio. Franken (Verschuldung Vorjahr 11,48 Mio. Franken) oder rund Fr. 914.– pro Kopf der Bevölkerung (Vorjahr Fr. 1426.–). Bezieht man auch das Sondervermögen mit ein, so ergibt sich ein Nettovermögen von rund 1,8 Mio. Franken oder pro Kopf Fr. 224.– (Vorjahr Nettoverschuldung Fr. 208.– pro Kopf).

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der politischen Gemeinde unter Einbezug des Sondervermögens (in Franken pro Einwohner)



Liegenschaftsinventar

Die Liegenschaften des *Verwaltungsvermögens* dienen durch ihren Gebrauchswert unmittelbar der Besorgung öffentlicher Aufgaben. Sie dürfen höchstens mit den Anlagekosten bewertet werden und sind spätestens mit Beginn der Nutzung in Quoten abzuschreiben. Ende 2011 wiesen die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens einen Restbuchwert von rund 15,58 Mio. Franken auf. Die Liegenschaften der Elektra sind alle vollumfänglich abgeschrieben.

Die Liegenschaften des *Finanzvermögens* dienen der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur mittelbar, nämlich durch ihre Vermögenswerte und Erträge. Diese Liegenschaften können veräussert werden, ohne dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben beeinträchtigt wird. Sie sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Per Ende 2011 wiesen die Liegenschaften des Finanzvermögens – wie im Vorjahr – einen Buchwert von rund 1,85 Mio. Franken auf.

Voranschlag

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung rechnet bei einem Aufwand von 37,25 Mio. Franken und einem Ertrag von 36,32 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 931 200.–.

Die Mehrkosten infolge des Aufgaben- und Finanzplanes 2012–2014 des Kantons St.Gallen und den damit einhergehenden Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes wurden im Voranschlag berücksichtigt. Die Mehraufwendungen, namentlich für den Regionalen Personenverkehr, die Anpassung des Kostenverteilers der Heimunterbringung, die Erhöhung der Gemeindebeiträge für die Sonderschulen, die Reduktion der Entschädigung für die Steuererhebung, die Streichung der IPV-Staatsbeiträge an die Gemeinden sowie die Kürzung der Staatsbeiträge an Suchtberatungsstellen, belasten das Gemeindebudget 2012 mit rund Fr. 668 000.– oder rund 3,75 Steuerfussprozenten.

Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung*	
2002	2 120 000	5 615 000	265%
2003	2 475 000	7 947 000	321%
2004	2 760 000	6 300 000	228%
2005	– 12 000	3 097 000	–
2006	903 000	2 767 000	307%
2007	1 219 000	3 882 000	318%
2008	1 861 000	5 443 000	292%
2009	421 000	5 979 000	1 420%
2010	1 076 000	5 166 000	480%
2011	3 241 000	7 135 000	220%
Ø 2002–2011	1 606 000	5 333 000	332%
2012 (Voranschlag)	** 6 573 000	1 285 000	20%

* Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus den Abschreibungen zuzüglich Direktabschreibungen, Einlagen in Vor-/Spezialfinanzierungen und dem Ertragsüberschuss, abzüglich Bezug aus Vor-/Spezialfinanzierungen und dem Aufwandüberschuss. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent können die Investitionen nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis der Gemeinde finanziert werden, was zu einer Verschuldungszunahme führt.

** Exkl. Wärmeverbund Engelburg

Infolge der aus dem Rechnungsergebnis 2011 getätigten Zusatzabschreibungen wird die Erfolgsrechnung künftig entlastet. Der Abschreibungsplan 2012 sieht vor, die kleineren Investitionen 2012 über eine verkürzte Dauer abzuschreiben.

Der Steuerplan sieht vor, den Steuerfuss um 4 Prozente auf 115 Steuerprozente zu senken. Die Mindereinnahmen sind im Voranschlag berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben von 9,513 Mio. Franken vor. In diesem Betrag ist der Wärmeverbund Engelburg mit 2,94 Mio. Franken berücksichtigt. Für den Wärmeverbund Engelburg soll – wie für die Elektra und die Gemeinschaftsantennenanlage – eine eigene Unternehmung gegründet werden. Dann wird auch die Buchführung separat erfolgen.

Die Investitionen können mit den ordentlichen Abschreibungen von rund 2,46 Mio. Franken sowie den Veränderungen bei den Vor- bzw. Spezialfinanzierungen zu einem Anteil von 20 Prozent gedeckt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist über einen längeren Horizont zu betrachten und soll über die letzten zehn Jahre nicht unter 80 Prozent liegen.

Steuerplan 2012

Der Gemeinderat hat im Steuerplan darzulegen, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind. In der Ertragsstruktur der Gemeinde Gaiserwald machen die Steuern rund zwei Drittel der Einnahmen aus. Der Gemeindesteuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag der Voranschlag der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Diese Vorschrift bezieht sich aber nicht auf ein Rechnungsjahr, sondern ist im Rahmen der Finanzplanung zu sehen. In diesem Sinn kann das Eigenkapital zum Ausgleich der Rechnung herangezogen werden.

Nach den Berechnungen des Kantons ist mit einem Anstieg der Einkommenssteuern von 1,3 Prozent zu budgetieren. Bei der Vermögenssteuer ist kein Anstieg vorgesehen. Die Gemeinde Gaiserwald hat bei der Einkommens- und Vermögenssteuer mit einem Anstieg von 1,3 Prozent geplant.

Der Gemeindesteuerfuss sank in den letzten Jahren von 146 auf 119 Prozent. Letztmals wurde der Steuerfuss 2010 um 7 Prozent gesenkt. Dank des guten Rechnungsabschlusses 2011 und des vorhandenen Eigenkapitals kann der Steuerfuss erneut herabgesetzt werden. Dies trotz des Aufgaben- und Finanzplanes 2012–2014 des Kantons St.Gallen, welcher zu jährlichen Mehraufwändungen von zwischen 0,66 Mio. Franken und 1,02 Mio. Franken führt.

Der Steuerfuss soll deshalb um 4 Prozentpunkte auf 115 Steuerprozent gesenkt werden. Die nach der Finanzplanung in den nächsten Jahren zu erwartenden Defizite können durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Einkommens- und Vermögenssteuern	
Steuerbedarf	17 873 000
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer (100%) (erhöht gegenüber Vorjahr um 1,3%)	
Steuerfuss der einfachen Steuer	115%
<hr/>	
Steuerertrag	21 410 000
Einkommens- und Vermögenssteuern	20 554 000
Nachzahlungen	856 000

Grundsteuern	
Steuersatz gemäss Art. 240 lit. a des Steuergesetzes Grundstücke von natürlichen und juristischen Personen	0,8‰
Mutmasslicher Ertrag	1 210 000



Finanzplan

Der Finanzplan ist das Arbeitsinstrument für eine zielgerichtete und längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik. Er versteht sich als rollende Planung und deckt einen Horizont von fünf Jahren ab. Der Finanzplan enthält eine Fülle von Parametern, darunter eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung und des Wohnungsbestandes. Wesentlicher Bestandteil des Finanzplans ist die Abschätzung des künftigen Steueraufkommens. Die jährlich wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben sowie die Kosten laufender und neuer Projekte in den nächsten fünf Jahren werden ebenfalls möglichst zuverlässig ermittelt. Da der Finanzplan auf einer Reihe von Annahmen basiert, ist er mit Unsicherheiten behaftet.

Die Auswirkungen des VII. Nachtrages zum Steuergesetz (50 Prozent mehr Kinderabzüge) haben sich in den Steuereinnahmen bzw. im Finanzplan bereits niedergeschlagen. Auch der Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014 des Kantons St.Gallen und die damit einhergehenden Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes, welche die Gemeinden künftig mit Mehrkosten belasten, ist bekannt. Insofern haben sich die Planungsparameter verbessert. Die Auswirkungen auf die Gemeinde Gaiserwald sind die folgenden:

Massnahmen	2012	2013	2014
Regionaler Personenverkehr	442 000	472 000	583 000
Anpassung Kostenverteiler Heime	32 000	42 000	42 000
Erhöhung Gemeindebeiträge Sonderschulen	77 000	264 000	264 000
Steuererhebung: Reduktion Entschädigung	60 000	60 000	60 000
IPV; Streichung der Staatsbeiträge an Gemeinden	57 000	59 000	61 000
Kürzung Staatsbeiträge an Suchtberatungsstellen	–	7 000	7 000
Total Erhöhung Finanzbedarf	668 000	904 000	1 017 000
Erhöhung in Steuerprozenten (1% = 178 000)	3,75	5,08	5,71

Weitere Massnahmen des Kantons zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes sollen nach der Vorgabe des Kantonsrates nicht zu Lasten der Gemeinden ausfallen. Solche sind in der Finanzplanung auch nicht berücksichtigt.

Der Finanzplan sieht für die Planungsperiode 2012 bis 2016 ein Investitionsvolumen von 27 Mio. Franken vor. Dieses entfällt im Wesentlichen auf die Umgestaltung der Bildstrasse, die Sanierung der Schöntalstrasse, das Wohnen im Alter, den Ersatz der Turnhalle Grund in Abtwil, die Sanierung des Tellenbaches in Abtwil, den Bau einer Heizzentrale OZ/Ebnet in Abtwil, den Bau des Regen- und Retentionsbeckens Silberbach, die Änderung der Kanalisation vom Misch- auf das Trennsystem sowie den Fernwärmeverbund Engelburg. Das Regen- und Retentionsbecken Silberbach sowie die Umstellung der Kanalisation vom Misch- auf das Trennsystem haben keinen Einfluss auf die Gemeinderechnung, da diese verursacherorientiert zu finanzieren sind. Auch der Fernwärmeverbund hat keinen Einfluss auf die Gemeinderechnung, da der Wärmeverbund selbsttragend auszugestalten ist. Für das Wohnen im Alter wurde in den Vorjahren eine Verpflichtung für eine Vorfinanzierung mit 3,9 Mio. Franken geöffnet, was den Finanzplan entlastet. Sofern keine Eigenmittel vorhanden sind, sind die Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren. Die Verschuldung der Gemeinde wird aufgrund der Investitionstätigkeit zunehmen, aber auf einem erträglichen Niveau bleiben. Die Aufnahme in der Finanzplanung sagt noch nichts über die Realisierung der Projekte aus. Diese können erst ausgeführt werden, wenn die nötigen Zustimmungen der Bürgerschaft vorliegen.

Der Bodenkauf in Abtwil für das Wohnen im Alter, der Grundstückskauf Nr. 1656 Silberbach in Engelburg, der Grundstückskauf Nr. 48 St.Gallerstrasse in Engelburg sowie die Darlehensgewährung für das Wohnen im Alter werden zu keiner Verschuldung der Gemeinde führen, da es sich um Finanzvermögen handelt. Die Positionen sind aber vorübergehend zu finanzieren, allenfalls durch die Aufnahme von Fremdkapital.

Das sehr gute Rechnungsergebnis 2011 lässt wiederum zusätzliche Abschreibungen zu, was die künftigen Rechnungsergebnisse der Gemeinde entlastet. Bei der kurzfristig überarbeiteten Finanzplanung 2012–2016 wurde mit einem Anstieg der einfachen Steuern von durchschnittlich 1,9 Prozent gerechnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Eigenkapital genügen wird, um die zu erwartenden Defizite abzudecken. Einer Steuerfussreduktion um 4 Prozent auf 115 Steuerprocente steht nichts entgegen.

Laufende Rechnung

Gesamtübersicht	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde Gaiserwald <i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	38 026 300	37 165 300 <i>861 000</i>	44 119 915.16 <i>3 614.70</i>	44 123 529.86	37 253 200	36 322 000 <i>931 200</i>
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung <i>Saldo</i>	4 117 100	1 379 500 <i>2 737 600</i>	4 053 646.92	1 334 779.75 <i>2 718 867.17</i>	4 099 900	1 319 900 <i>2 780 000</i>
Öffentliche Sicherheit <i>Saldo</i>	1 540 700	1 230 100 <i>310 600</i>	1 293 102.24 <i>35 459.22</i>	1 328 561.46	1 415 300	1 297 300 <i>118 000</i>
Bildung <i>Saldo</i>	18 938 100	1 125 100 <i>17 813 000</i>	21 620 935.62	1 157 573.07 <i>20 463 362.55</i>	17 758 500	955 500 <i>16 803 000</i>
Kultur, Freizeit <i>Saldo</i>	740 300	15 900 <i>724 400</i>	898 874.39	15 994.10 <i>882 880.29</i>	635 100	21 100 <i>614 000</i>
Gesundheit <i>Saldo</i>	546 500	100 <i>546 400</i>	374 643.90	204.— <i>374 439.90</i>	511 700	— <i>511 700</i>
Soziale Wohlfahrt <i>Saldo</i>	3 376 200	1 647 000 <i>1 729 200</i>	3 508 052.89	2 010 986.15 <i>1 497 066.74</i>	3 170 100	1 395 700 <i>1 774 400</i>
Verkehr <i>Saldo</i>	2 911 100	463 300 <i>2 447 800</i>	2 760 058.53	530 377.30 <i>2 229 681.23</i>	3 928 200	468 600 <i>3 459 600</i>
Umwelt, Raumordnung <i>Saldo</i>	2 456 300	2 026 200 <i>430 100</i>	2 170 568.17	1 752 080.22 <i>418 487.95</i>	2 981 900	2 499 000 <i>482 900</i>
Volkswirtschaft <i>Saldo</i>	305 400	193 000 <i>112 400</i>	336 795.10	252 663.90 <i>84 131.20</i>	323 800	203 700 <i>120 100</i>
Finanzen <i>Saldo</i>	3 094 600 <i>25 990 500</i>	29 085 100	7 103 237.40 <i>28 637 072.51</i>	35 740 309.91	2 428 700	28 161 200 <i>25 732 500</i>

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4 117 100	1 379 500	4 053 646.92	1 334 779.75	4 099 900	1 319 900
<i>Saldo</i>		<i>2 737 600</i>		<i>2 718 867.17</i>		<i>2 780 000</i>
Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	93 500	1 500	77 504.40	2 565.15	88 000	1 500
GPK/Revisionsstelle	31 900		29 238.40		39 900	
Gemeinderat, Schulrat, Kommissionen	299 000	34 200	266 178.85	24 367.10	312 000	34 000
Allgemeine Verwaltung	3 385 200	1 174 000	3 414 530.92	1 151 625.60	3 319 100	1 114 900
Mitteilungsblatt	161 200	160 000	147 494.40	155 586.90	161 200	160 000
Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten	117 400	9 000	97 308.55		148 700	9 000
Öffentliche Anlässe	28 900	800	21 391.40	635.—	31 000	500

Voranschlag 2012

Allgemeine Verwaltung

- Keine generelle Anpassung der Löhne des Gemeindepersonals; zusätzliche Verwaltungsstelle im Bauamt.
- Das Archiv im Gemeindehaus muss erweitert und reorganisiert werden (Fr. 26 000.—).

Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten

- Bauliche Massnahmen für die Erweiterung des Archivs im Gemeindehaus (Fr. 50 000.—).

Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Sicherheit	1 540 700	1 230 100	1 293 102.24	1 328 561.46	1 415 300	1 297 300
<i>Saldo</i>		<i>310 600</i>	<i>35 459.22</i>			<i>118 000</i>
Grundbuchvermessung	100 700	91 500	128 969.15	131 312.50	82 200	82 500
Geografisches Informationssystem	20 000		17 790.40		20 000	
Grundbuchamt	43 300	322 200	43 780.15	413 024.50	45 000	431 200
Eichwesen	400		325.—		400	
Polizei	4 500		4 375.—		4 500	
Feuerwehr	1 256 300	793 800	998 083.02	768 535.01	1 152 500	763 800
Militär	1 700		969.75		1 700	
Zivilschutz	108 700	22 600	94 755.12	15 689.45	102 100	19 800
Ziviler Gemeindeführungsstab	5 100		4 054.65		6 900	

Rechnung 2011

Grundbuchvermessung

- Höherer Aufwand (Fr. 45 000.–) des Geometers für die Nachführung der Grundbuchpläne wegen mehr Geschäftsfällen. Der Ertrag für die Rückerstattungen fiel entsprechend höher aus.

Grundbuchamt

- Der Ertrag aus Grundbuchgebühren fiel wegen Einzelfällen um rund Fr. 95 000.– höher aus.

Feuerwehr

- Die Ausbildungs- und Kurskosten waren tiefer als angenommen (Fr. 54 000.–).
- Weil noch nicht alle Projekte abgerechnet sind, wurden Fr. 30 000.– weniger Beiträge an die Korporationen für die Hydrantennetz-erweiterung ausbezahlt.
- Das Projekt für die Erweiterung der Wasserversorgung im Gebiet Aetschberg ist erst teilweise abgerechnet (– Fr. 150 000.–).

Voranschlag 2012

Feuerwehr

- Ersatz der Motorspritze in Abtwil (Fr. 43 000.–) aus Altersgründen und der Atemschutzgeräte (Fr. 36 000.–) wegen Sicherheitsauflagen.
- Ersatz des defekten Tiefgaragentores (Fr. 18 000.–) des Feuerwehrdepots in Abtwil.
- Beiträge an konkrete Projekte für die Erweiterung des Hydrantennetzes durch die Korporationen gemäss vertraglicher Verpflichtung in der Höhe von Fr. 50 000.– sowie im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wasserversorgung im Gebiet Aetschberg (Fr. 150 000.–).
- In den Anschaffungs- und Unterhaltskonti der Feuerwehr sind sämtliche Kosten für das Feuerwehrdepot enthalten, also auch solche, die mit der Feuerwehr nicht direkt zusammenhängen (z.B. Jugendtreff, Mehrzwecksaal, Tiefgarage).

Bildung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	18 938 100	1 125 100	21 620 935.62	1 157 573.07	17 758 500	955 500
Saldo		17 813 000		20 463 362.55		16 803 000
Volksschule						
Kindergarten	1 283 000	22 500	1 253 642.05	42 845.35	1 284 000	21 200
Primarstufe	4 652 200	132 500	4 675 021.10	178 096.85	4 629 700	92 700
Oberstufe	3 992 800	108 000	3 822 808.20	97 184.05	3 790 300	91 700
Musikschule	994 100	288 400	978 400.—	271 393.45	1 049 900	301 100
Fördernde Massnahmen	1 216 400	78 200	1 229 179.69	72 867.20	1 173 700	47 600
Schulanlässe, Freizeitgestaltung	467 800	140 900	395 921.01	134 463.97	501 500	144 800
Schulanlagen	4 177 600	151 800	7 185 882.60	164 137.40	3 000 400	87 500
Schulverwaltung	1 024 100	19 100	932 511.03	23 127.70	949 400	7 900
Übrige Schulbetriebskosten	1 128 900	183 700	1 146 369.94	173 457.10	1 378 400	161 000
Berufsbildung/Übrige Bildungsstätten	1 200		1 200.—		1 200	

Rechnung 2011

Oberstufe

- Teilweise wurden Bildungsurlaube nicht bezogen und Militärdienste verschoben (– Fr. 106 000.–).

Schulanlässe, Freizeitgestaltung

- Ein Klassenlager wurde wegen eines Lehrerwechsels nicht durchgeführt und die Rahmenkredite wurden nicht ausgeschöpft. Die Kosten fallen später an.

Schulanlagen

- Die Beschaffung der Beschriftungssteelen für die Schulanlagen (Fr. 18 000.–) ist auf das Jahr 2012 verschoben worden.
- Die Sanierung der Aussenbeleuchtung beim Oberstufenzentrum Mühlizelg konnte wegen der Optimierung der Standorte und tieferer Vergaben günstiger abgeschlossen werden (Fr. 15 000.–).
- Die Anpassung der Schliessanlagen musste wegen der Umstellung der EDV teilweise auf das Jahr 2012 verschoben werden (Fr. 15 000.–).

Schulverwaltung

- Ein Bildungsurlaub einer Schulleitung wurde nicht bezogen (Fr. 22 000.–). Die Kosten fallen später an.

Übrige Schulbetriebskosten

- Längere externe Beschulungen, Spitalschule und Time-out Klasse führten zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 35 000.–.
- Nachzahlung für den Besuch einer Talentschule (Fr. 13 500.–).

Voranschlag 2012

Generell

- Der Kanton gewährte für die Lehrpersonen den ordentlichen Stufenanstieg. Dieser Beschluss ist für die Gemeinde verbindlich.

- Acht Lehrpersonen haben Anspruch auf eine Treueprämie für ihre langjährige Tätigkeit im Kanton St.Gallen bzw. in der Schule Gaiserwald (Fr. 23 000.–).
- Mehrere Lehrpersonen sowie ein Schulleiter planen für das Jahr 2012 den Bezug des ihnen gesetzlich zustehenden Bildungsurlaubes (Fr. 126 000.– auf verschiedenen Stufen).

Musikschule

- Zusätzliche Kosten für die Einführung des Instrumentalunterrichts ab der 2. Klasse (Fr. 12 000.–).

Schulanlässe, Freizeitgestaltung

- Durchführung der Klassenlager von mehreren Klassen (+ Fr. 24 000.–).

Schulanlagen

- Verschiedene Unterhaltsarbeiten für die Absturzsicherungen Dächer (Fr. 20 000.–), den Brandschutz/Notbeleuchtungen (Fr. 20 000.–), die Schliessanlagen (Fr. 20 000.–) und die Vorbereitung für den Heizungsersatz der Schulhäuser Ebnet/OZ (Fr. 10 000.–).
- Zusätzlicher Gebäudeunterhalt Schulanlage Ebnet, Abtwil, für den teilweisen Ersatz von Aussenrollos (Fr. 12 000.–) sowie verschiedene kleinere Projekte (Fr. 31 000.–).
- Zusätzlicher Unterhalt Schulanlage Grund, Abtwil, für verschiedene kleinere Projekte (Fr. 31 000.–).
- Zusätzlicher Gebäudeunterhalt Oberstufenzentrum Mühlizelg, Abtwil, um die Holzwände in der Turnhalle teilweise zu erneuern (Fr. 12 000.–) sowie verschiedene kleinere Projekte (Fr. 30 000.–).
- Zusätzlicher Gebäudeunterhalt Schulanlage Engelburg für die Abdeckung der Hochsprunganlage (Fr. 12 000.–) sowie verschiedene kleinere Projekte (Fr. 55 000.–).

Übrige Schulbetriebskosten

- Beschaffung von Visualizer und Beamer in den Klassenzimmern (Fr. 88 000.–).
- Erhöhung der gesetzlichen Beiträge an Sonderschulungskosten (+ Fr. 105 000.–).

Kultur, Freizeit

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Freizeit	740 300	15 900	898 874.39	15 994.10	635 100	21 100
<i>Saldo</i>		<i>724 400</i>		<i>882 880.29</i>		<i>614 000</i>
Kulturförderung	83 700	4 500	60 462.—	2 101.—	106 200	10 500
Gemeinemuseum	49 400	100	29 141.19	2 243.50	62 000	300
Denkmalpflege, Heimatschutz	37 700	3 000	23 284.80	1 900.—	24 500	2 000
Parkanlagen, Wanderwege	87 000		79 793.55		93 000	
Sport	446 000	7 200	673 766.85	8 608.60	312 900	7 200
Übrige Freizeitgestaltung	36 500	1 100	32 426.—	1 141.—	36 500	1 100

Rechnung 2011

Kulturförderung

- Das Projekt mit der Freihandbibliothek St.Gallen wurde auf das Jahr 2012 verschoben.

Sport

- Geringere Lohnkosten (Fr. 44 000.—) infolge Reorganisation.

Voranschlag 2012

Kulturförderung

- Das Projekt mit der Freihandbibliothek St.Gallen sieht einen Leistungsauftrag für die Ausleihe vor Ort vor. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf Fr. 41 000.—.

Denkmalpflege, Heimatschutz

- Beitrag an die Fassadenrenovation eines Hauses im Ortsbildinventar (Fr. 19 200.—).

Gesundheit

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	546 500	100	374 643.90	204.—	511 700	
<i>Saldo</i>		<i>546 400</i>		<i>374 439.90</i>		<i>511 700</i>
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	200 000		117 096.55		130 500	
Ambulante Pflegefinanzierung					158 500	
Ambulante Krankenpflege	273 400		192 214.85		154 100	
Schulgesundheitsdienst	52 100	100	48 631.25	204.—	54 600	
Beitrag an Stadt St. Gallen für Pilzkontrolle	700		680.00		700	
Übriges Gesundheitswesen	20 300		16 021.25		13 300	

Rechnung 2011

Kostenanteil Pflegefinanzierung

- Der Anteil der Gemeinde gemäss neuem Gesetz über die Pflegefinanzierung fiel um Fr. 83 000.— tiefer aus. Für das Jahr 2012 wird wieder mit einem höheren Anteil gerechnet.

Ambulante Krankenpflege

- Der Beitrag an den Spitexverein liegt wegen des geringeren Defizits um Fr. 83 000.— tiefer. Für das Jahr 2012 wird wieder mit einem höheren Beitrag gerechnet.

Soziale Wohlfahrt

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziale Wohlfahrt	3 376 200	1 647 000	3 508 052.89	2 010 986.15	3 170 100	1 395 700
<i>Saldo</i>		<i>1 729 200</i>		<i>1 497 066.74</i>		<i>1 774 400</i>
Sozialversicherungen	353 600	356 500	408 854.40	414 989.90	263 500	266 500
Allgemeine Sozialhilfe	775 200	360 700	611 267.85	312 135.10	752 200	379 000
Kinder und Jugendliche	398 700	69 000	442 106.10	95 326.05	429 700	33 000
Alimentenbevorschussung	360 000	250 000	309 925.90	209 906.40	340 000	210 000
Fachstelle für Kind und Jugend	378 400	20 800	334 204.05	21 620.05	402 900	7 200
Beiträge an soziale Institutionen	7 300		5 973.20		7 300	
Beiträge an Wohnbaugenossenschaften	7 000		2 491.10		4 500	
Altersheim, Pflegeheim	36 000		355 438.69	344 902.64		
Finanzielle Sozialhilfe	1 050 000	590 000	1 027 798.30	612 106.01	960 000	500 000
Humanitäre Hilfen, Patenschaften	10 000		9 993.30		10 000	

Rechnung 2011

Allgemeine Sozialhilfe

- Die kleinere Anzahl von Personen im Beschäftigungsprogramm für Langzeitarbeitslose führte zu einem Minderaufwand von Fr. 104 000.–.

Kinder und Jugendliche

- Mehraufwand (Fr. 44 000.–) bei den Beiträgen an Eltern mit Kindern in der Kindertagesstätte Bimboli.

Altersheim, Pflegeheim

- Erste Teilzahlung (Fr. 345 000.–) des Stiftungskapitals an die Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald aus der Auflösung des Sozialfonds.

Voranschlag 2012

Allgemeine Sozialhilfe

- Projektkosten von Fr. 50 000.– für den Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Gossau.

Verkehr

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr	2 911 100	463 300	2 760 058.53	530 377.30	3 928 200	468 600
<i>Saldo</i>		<i>2 447 800</i>		<i>2 229 681.23</i>		<i>3 459 600</i>
Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	1 728 800	148 000	1 613 870.—	189 010.55	2 339 000	148 000
Werkhof Weidhof Engelburg	11 200	18 500	11 090.55	18 505.60	7 200	18 500
Magazin Moosstrasse 10 Abtwil	39 000		44 286.45		40 500	
Materialmagazin Eggli Abtwil	1 200		561.90		600	
Magazin Breitschachen Engelburg	24 000		25 367.29		24 000	
Öffentlicher Verkehr	1 098 200	287 800	1 061 169.04	313 801.—	1 514 800	293 100
Wartehallen/Haltestellen	8 700	9 000	3 713.30	9 060.15	2 100	9 000

Rechnung 2011

Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

- Der Kredit für die allgemeinen Strassenreparaturarbeiten wurde nicht voll beansprucht (Fr. 80 000.—).
- Minderaufwand von Fr. 97 000.— beim Winterdienst wegen des milden Winters.

Voranschlag 2012

Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

- Neuer Kastenwagen für das Bauamt mit mobiler Werkstatt (Fr. 55 000.—).
- Sanierung des Kreuzungsbereichs Sonnenberg-/Auwiesenstrasse, Abtwil (Fr. 100 000.—).
- Sicherung der Strasse wegen Rutschung entlang der Spiseeggstrasse, St. Josef (Fr. 100 000.—).
- Punktuelle Belagssanierung bei der Rütistrasse, Abtwil (Fr. 10 000.—) und In den Erlen, Abtwil (Fr. 10 000.—)
- Sanierung der Fahrspuren beim Hätterenweg, Engelburg (Fr. 40 000.—).
- Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Tannenbergstrasse, Engelburg, im Bereich des Dorfeinganges (Fr. 90 000.—) und entlang der Sonnenbergstrasse, Abtwil (Fr. 50 000.—).
- Beitrag an die Sanierung des Hinder Aetschbergweges (Fr. 75 000.—) und die Tonisbergstrasse (Fr. 50 000.—).
- Erneuerung Strassenbeleuchtung (Fr. 79 000.—) entlang der Spiseggstrasse und in einem Quartier im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Strassenbeleuchtungskonzeptes (Energie sparende Leuchten, Nachtabsenkungen und -abschaltungen für geringere Lichtverschmutzung).
- Zusätzliche Kapazitäten für die Reinigung entlang von Strassen und Trottoirs (Fr. 18 000.—).

Öffentlicher Verkehr

- Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Kosten des öffentlichen Verkehrs um Fr. 460 000.— wegen der Änderung der Kostenteilung durch den Kanton.

Umwelt, Raumordnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umwelt, Raumordnung	2 456 300	2 026 200	2 170 568.17	1 752 080.22	2 981 900	2 499 000
<i>Saldo</i>		<i>430 100</i>		<i>418 487.95</i>		<i>482 900</i>
ARA Au	400 000		405 117.—		400 000	
ARA Hätteren	50 000		60 083.35		50 000	
Kanäle, RWB, Pumpwerk Rechen	15 000		8 965.30		15 000	
Kanalisation	578 100		583 761.72		618 000	
Finanzierung	631 100	1 674 200	403 327.05	1 461 254.42	1 141 100	2 224 100
Abfallbeseitigung	297 500	297 500	267 268.35	267 268.35	254 900	254 900
Übriger Umweltschutz	22 700		18 159.05		24 200	
Hundeversäuberungsplätze	14 000		3 634.20		14 000	
WC-Anlage Dorfplatz Engelburg	9 300		5 730.15		9 400	
Friedhof, Bestattungen	215 300	7 500	212 989.30	12 429.45	204 000	8 000
Gewässerverbauungen	88 000		53 056.30		108 000	
Raumplanung	90 300	10 000	139 744.40	11 128.—	126 300	12 000
Abgeltung ökologischer Leistungen	45 000	37 000	8 732.—		17 000	

Rechnung 2011

Kanalisation

- Die Arbeiten (Fr. 80 000.—) für die Erweiterung der Kanalisation im unteren Bereich der Sonnenbergstrasse wurden auf das Jahr 2012 verschoben.

Finanzierung

- Mehreinnahmen bei den Kanalisationsanschlussstaxen (Fr. 308 000.—) wegen einzelner grösserer Bauvorhaben.
- Geringere Abschreibungen (Fr. 260 000.—), weil die Projekte in der ARA Au noch nicht abgerechnet sind (vgl. auch Investitionsrechnung).

Abgeltung ökologischer Leistungen

- Die Beiträge des Kantons werden direkt ausbezahlt und nicht mehr über die Gemeinde.

Voranschlag 2012

Kanalisation

- Kanalsanierungen inkl. Planungskosten (Fr. 350 000.—).
- Kanalspülungen und -aufnahmen inkl. Auswertung und Planung (Fr. 105 000.—).

Finanzierung

- Zunahme der Abschreibungen wegen der Projekte aus der Investitionsrechnung.

Gewässerverbauungen

- Vergrösserung des Durchlasses Oberhaldenbach, Engelburg, im Zusammenhang mit der Sanierung der St.Gallerstrasse (Fr. 30 000.—).

Raumplanung

- Ausarbeitung eines Massnahmenkonzeptes zur Beseitigung der Gefahren gemäss kantonaler Naturgefahrenkarte (Fr. 30 000.—).

Volkswirtschaft

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	305 400	193 000	336 795.10	252 663.90	323 800	203 700
<i>Saldo</i>		<i>112 400</i>		<i>84 131.20</i>		<i>120 100</i>
Landwirtschaft	28 600	500	24 563.15		37 300	200
Forstwirtschaft	30 800	5 500	26 316.25	6 973.05	27 800	4 500
Jagd, Fischerei, Tierschutz	3 700	1 500	3 956.—	1 456.—	1 700	1 500
Tourismus, Kommunale Werbung	27 300		28 832.20		31 900	
Industrie, Gewerbe, Handel		500		300.—		500
Energie	215 000	185 000	253 127.50	243 934.85	225 100	197 000

Rechnung 2011

Energie

- Aus dem Energiefonds wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 123 000.– (+ Fr. 63 000.–) ausgerichtet. Dies entspricht fast der gesamten Einlage für das Jahr 2011.

Finanzen

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen	3 094 600	29 085 100	7 103 237.40	35 740 309.91	2 428 700	28 161 200
<i>Saldo</i>	<i>25 990 500</i>		<i>28 637 072.51</i>		<i>25 732 500</i>	
Gemeindesteuern	200 000	24 159 000	135 904.11	24 746 970.11	200 000	24 065 000
Finanzausgleich		74 500		74 500.—		
Einnahmeanteile		1 335 500		1 927 716.65		1 409 500
Liegenschaften Finanzvermögen	72 200	89 300	41 340.15	103 382.40	51 500	172 200
Zinsen	210 700	56 800	208 244.55	93 753.36	226 400	32 500
Erträge ohne Zweckbindung		1 007 000		2 325 840.50		980 000
Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	2 611 700	2 363 000	6 717 748.59	6 468 146.89	1 950 800	1 502 000

Rechnung 2011

Gemeindesteuern

- Ausführliche Erläuterungen unter der Rubrik Steuerabrechnung.

Einnahmeanteile

- Ausführliche Erläuterungen zu den Steuern juristischer Personen und den Grundstückgewinnsteuern unter der Rubrik Steuerabrechnung.

Erträge ohne Zweckbindung

- Nachträgliche Inkonvenienzentschädigungen (Fr. 97 000.—) für Ablagerungen in der Deponie Tüfentobel aus den Kantonen AI und AR.
- Entschuldigungsbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 1 199 100.— im Zusammenhang mit der Gründung der Einheitsgemeinde. Dieser ist zweckgebunden und wird verwendet für zusätzliche Abschreibungen auf Liegenschaften der Schule.

Voranschlag 2012

Finanzausgleich

- Der Sonderlastenausgleich Schule des Kantons in der Höhe von Fr. 74 500.— entfällt wegen der geringeren Anzahl Schüler.

Zinsen

- Abnahme des Ertrages (Fr. 60 000.—) wegen geringerer flüssiger Mittel.

Erträge ohne Zweckbindung

- Ablieferung Elektra Fr. 653 000.—.
- Übernahme der Kosten für das Jahr 2011 von Fr. 179 000.— für die öffentliche Beleuchtung durch die Elektra.
- Ablieferung Gemeinschaftsantennenanlage Fr. 50 000.—.

Hinweis

- Das Finanzvermögen per 31.12.2011 umfasst die folgenden Liegenschaften:
 - Alter Buskehrplatz, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
 - Hauptstrasse 15, Abtwil (Buchwert Fr. 500 000.—)
 - Hauptstrasse 23, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
 - Magazin Oberhaldenstrasse, Engelburg (Buchwert Fr. 44 805.—)
 - Pfarrwiese, Engelburg (Buchwert Fr. 159 005.—)
 - Liegenschaft Hüslen, Abtwil (Buchwert Fr. 111 901.80)
 - Moosweiher, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
 - Bodenparzelle Hauptstrasse, Abtwil (Buchwert Fr. 259 539.85)
 - Bodenparzelle St.Josefen (Buchwert Fr. 34 563.—)
 - Bodenparzelle Giessen, Abtwil (Buchwert Fr. 120 060.—)
 - Bodenparzellen Oberhalden, Engelburg (Buchwert Fr. 372 518.30)
 - Bodenparzelle Sonnenbergstrasse, Abtwil (Buchwert Fr. 226 674.65)
 - Bodenparzelle Hütten, St.Josefen (Buchwert Fr. 0.—)
 - Bodenparzelle Sennhüslen, Abtwil (Buchwert Fr. 26 073.—)
 - Bodenparzelle Farnen, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
 - Bodenparzelle Vollmoos, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
 - Bodenparzellen mit Müliweiher, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
 - Bodenparzelle mit Moosmüliweiher, Abtwil (Buchwert Fr. 0.—)
 - Kreuzstrasse 5, 5a, 5b, 5c, 5d, Engelburg (Buchwert Fr. 0.—)

Abschreibungsplan

Gegenstand	Buchwert 31.12.2010	Brutto- investition	Abschreibung 2011		Buchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012
			budgetiert	zusätzlich		
Tiefbauten · Strassen	182 690.45	1 832 515.60	142 500.—	906.05	1 871 800.—	298 800.—
· Kanalisationen	—	—	—	—	—	85 000.—
Hochbauten	2 413 125.35	138 389.40	281 200.—	326 314.75	1 944 000.—	243 000.—
Schulbauten	18 663 148.20	122 297.—	2 024 300.—	3 123 145.20	13 638 000.—	1 109 000.—
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	367 148.65	419 361.55	133 900.—	319 610.20	333 000.—	227 000.—
Investitionsbeiträge an Kanton	106 195.65	—	106 195.65	—	—	150 000.—
Investitionsbeiträge an Gemeinden	1 578 455.90	50 000.—	243 200.—	1 255.90	1 384 000.—	343 000.—
Investitionsbeiträge an Private	—	344 902.64	—	344 902.64	—	—
	23 310 764.20	2 907 466.19	2 931 295.65	4 116 134.74	19 170 800.—	2 455 800.—

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Politische Gemeinde Gaiserwald	4 492 000		3 241 454.44		9 588 000	75 000
<i>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</i>		<i>4 492 000</i>		<i>3 241 454.44</i>		<i>9 513 000</i>
Allgemeine Verwaltung	270 000		227 927.30			
Informatik Gemeinde	270 000		227 927.30			
Öffentliche Sicherheit	200 000		50 000.—		150 000	
Hydrantennetzerweiterung Aetschberg	200 000		50 000.—		150 000	
Bildung	120 000		122 297.—		1 900 000	
Turnhalle Grund, Abtwil	120 000		122 297.—		1 900 000	
Kultur, Freizeit	119 000		138 389.40			
Allwetterplatz Spiserwies, Abtwil, Ersatz Kunstrasen	119 000		138 389.40			
Soziale Wohlfahrt			344 902.64			
Stiftung Alter und Wohnen, Beiträge			344 902.64			
Verkehr	3 157 000		1 993 149.85		1 747 000	75 000
Schwendiwiedweg, Engelburg, Ausbau					175 000	
Mühlenstrasse Abtwil (Mitte)	850 000		605 882.60		161 000	
Mühlenstrasse Abtwil (Ost)					150 000	
Schöntalstrasse Engelburg	2 107 000		1 195 833.—		911 000	
Kommunalfahrzeug Winter-/Sommerdienst	200 000		191 434.25			
Salzsilo					200 000	
St.Gallerstrasse Engelburg, Einlenker Breitschachenstrasse					150 000	
Kantonsbeitrag Schwendiwiedweg, Engelburg						75 000
Umwelt, Raumordnung	626 000		364 788.25		2 851 000	
ARA Au	526 000		218 000.—		90 000	
Regenbecken Silberbach, Engelburg			10 178.20		1 800 000	
Schöntalstrasse Engelburg	100 000		136 610.05			
Ochsenweidweg, Neubau/Sanierung					196 000	
Sonnenbergstrasse, Abtwil, Engpässe					140 000	
St.Gallerstrasse, Engelburg, Trennsysteme					625 000	
Volkswirtschaft					2 940 000	
Fernwärmeverbund Engelburg					2 940 000	

Rechnung 2011**Soziale Wohlfahrt**

- Erste Teilzahlung (Fr. 345 000.–) des Stiftungskapitals an die Stiftung Alter und Gesundheit Gaiserwald aus der Auflösung des Sozialfonds (vgl. auch Seite 40).

Umwelt, Raumordnung

- Die Kanalisationsleitung beim Ochsenweidweg musste wegen Rutschungen saniert bzw. neu gebaut werden. Die Abrechnung mit der Stadt St.Gallen erfolgt im 2012. Der Kredit ist neu separat aufgeführt (bisher in ARA Au integriert).

Voranschlag 2012**Bildung**

- Kosten 2012 für den Ersatz der Turnhalle Grund, Abtwil. Der Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 27. November 2011 genehmigt.

Verkehr

- Belagssanierung am Schwendiweidweg in Engelburg. Der Kanton richtet einen Beitrag in der Höhe von Fr. 75 000.– aus.
- Die Mühlenstrasse in Abtwil wird im Bereich ab der Rütistrasse als Fuss- und Radweg saniert.
- Das provisorische Salzsilo an der Moosstrasse 10, Abtwil, muss ersetzt werden.
- Im Zusammenhang mit der Belagssanierung der St.Gallerstrasse in Engelburg durch den Kanton wird der Einlenker Breitschachenstrasse neu gestaltet. Der Beitrag der Gemeinde beläuft sich auf Fr. 150 000.–.

Umwelt, Raumordnung

- Kosten 2012 für das Regen- und Retentionsbecken Silberbach, Engelburg. Der Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 27. November 2011 genehmigt.
- Die Kanalisationsleitungen im unteren Bereich der Sonnenbergstrasse, Abtwil, müssen erneuert bzw. ausgebaut werden.
- Im Zusammenhang mit der Belagssanierung der St.Gallerstrasse in Engelburg durch den Kanton werden die Kanalisationsleitungen erneuert und auf das Trennsystem umgestellt.

Volkswirtschaft

- Für die Fernwärmeversorgung wird ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen gegründet. Der Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 19. Juni 2011 genehmigt. Die aufgelaufenen Kosten werden nach der Gründung in das neue Unternehmen überführt und zukünftig werden wie bei der Elektra Rechnung und Voranschlag separat ausgewiesen.

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2011	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2011
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	40 638 651.73	98 519 725.49	99 980 667.89	39 177 709.33
Finanzvermögen	17 327 887.53	95 612 259.30	92 933 237.50	20 006 909.33
Flüssige Mittel	6 867 144.77	79 373 782.14	74 015 190.51	12 225 736.40
Guthaben	7 925 701.26	15 031 281.95	18 654 674.14	4 302 309.07
Festverzinsliche Wertpapiere, Sparkonten: · Raiffeisenbank Abtwil-St.Josefen, Sparkonto	11 641.90	29.10	–	11 671.—
Anlagen	1 975 693.40	66 164.70	53 586.40	1 988 271.70
Guthaben bei Sonderrechnungen	337 919.75	689 814.61	–	1 027 734.36
Transitorische Aktiven	209 786.45	451 186.80	209 786.45	451 186.80
Ordentliches Verwaltungsvermögen	23 310 764.20	2 907 466.19	7 047 430.39	19 170 800.—
<i>Sachgüter</i>				
· Tiefbauten	182 690.45	1 832 515.60	143 406.05	1 871 800.—
· Hochbauten	2 413 125.35	138 389.40	607 514.75	1 944 000.—
· Schulbauten	18 663 148.20	122 297.—	5 147 445.20	13 638 000.—
· Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	367 148.65	419 361.55	453 510.20	333 000.—
<i>Investitionsbeiträge</i>				
· Investitionsbeiträge an Kanton	106 195.65	–	106 195.65	–
· Investitionsbeiträge an Gemeinden	1 578 455.90	50 000.—	244 455.90	1 384 000.—
· Investitionsbeiträge an Private	–	344 902.64	344 902.64	–
Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	–			–
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	p.m.			p.m.
Passiven	40 638 651.73	130 371 855.52	131 832 797.92	39 177 709.33
Fremdkapital	18 997 826.47	130 204 121.52	130 992 157.05	18 209 790.94
Laufende Verpflichtungen	7 025 016.77	128 937 700.17	127 709 492.82	8 253 224.12
Mittel- und langfristige Schulden	6 142 991.85	51 405.65	500 000.—	5 694 397.50
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	3 185 429.83	–	760 070.51	2 425 359.32
Rückstellungen	1 992 884.92	548 000.—	1 371 090.62	1 169 794.30
Transitorische Passiven	651 503.10	667 015.70	651 503.10	667 015.70
Sondervermögen	9 806 130.01	164 119.30	840 640.87	9 129 608.44
Zweckbestimmte Zuwendungen	637 727.59	120 661.25	516 615.64	241 773.20
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	829 398.72	38 955.75	199 605.43	668 749.04
Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	4 121 950.—	4 502.30	4 502.30	4 121 950.—
Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	4 217 053.70		119 917.50	4 097 136.20
Eigenkapital				
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	11 834 695.25	3 614.70		11 838 309.95

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Elektra Gaiserwald	7 549 600	6 611 400	6 273 735.68	6 568 390.55	7 710 700	6 568 900
<i>Saldo</i>		<i>938 200</i>	<i>294 654.87</i>			<i>1 141 800</i>
Verwaltungs- und Bürokosten	294 500	5 500	288 478.75	4 410.—	294 000	5 500
Betrieb- und Unterhalt	820 300	21 000	537 731.10	26 395.—	1 012 400	21 000
Magazin Moosstrasse 10 Abtwil	71 000	75 300	65 437.50	74 580.—	88 500	73 800
Stromeinkauf und -verkauf						
Energie	3 011 500	3 159 600	2 690 218.08	3 025 955.35	3 042 500	3 225 600
Netznutzung	748 000	2 541 000	853 639.40	2 571 709.90	785 000	2 571 000
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	186 000	186 000	181 849.61	180 931.95	183 000	185 000
Systemdienstleistungen (SDL)	318 000	316 000	269 468.89	294 228.15	187 000	189 000
Abgaben an Gemeinwesen		281 000		273 409.55		280 000
Zinsertrag von Gemeinde		26 000	13.20	24 034.—		18 000
Beiträge ohne Zweckbindung	971 300		958 439.55	—	980 300	
Allgemeine, nicht aufteilbare Posten			92 736.65	92 736.65		
Abschreibungen	1 129 000		335 722.95		1 138 000	

Rechnung 2011

Betrieb und Unterhalt

- Die Anschaffung von Zählern der neuesten Generation für die periodische Zählerauswechslung im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung wurde auf das Jahr 2012 verschoben. Weil mehr Zähler ausgetauscht werden müssen, haben sich die Kosten auf Fr. 284 900.— erhöht.
- Die Arbeiten für den Unterhalt des Leitungsnetzes konnten günstiger ausgeführt werden und die Arbeiten für die Aufhebung der Freileitung im Gebiet Meldegg (Fr. 30 000.—) wurden auf das Jahr 2012 verschoben.
- Minderkosten von rund Fr. 37 000.—, weil die periodische Zählerauswechslung nur teilweise ausgeführt wurde.

Voranschlag 2012

Betrieb und Unterhalt

- Kosten von Fr. 60 000.— für die Aufhebung einer Freileitung und Netzverstärkung im Gebiet Meldegg, Abtwil.
- Die Relais in den Mittelstationen Gründenmoos und Schützen müssen ersetzt werden (Fr. 50 000.—).

Beiträge

- Abgabe an den Gemeindehaushalt aus Stromverkauf in der Höhe von Fr. 153 000.— und Einlage in den Energiefonds von Fr. 127 000.— sowie ausserordentlicher Beitrag an den Gemeindehaushalt in der Höhe von Fr. 500 000.—.

Abschreibungen

- Die Höhe der Abschreibungen entspricht dem Saldo der Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Elektra Gaiserwald	1 708 000	579 000	782 594.25	446 871.30	1 500 000	362 000
<i>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</i>		<i>1 129 000</i>		<i>335 722.95</i>		<i>1 138 000</i>
Anlagen	1 339 000	210 000	545 722.95	210 000.—	1 208 000	70 000
Sanierung Mühlenstrasse, Abtwil	149 000		98 816.75		50 000	
Umbau Trafostation St.Josefen	78 000		27 919.45			
Photovoltaikanlage Feuerwehrdepot, Abtwil	9 000		1 245.75			
TS Kamorstrasse, Abtwil	130 000				294 000	
Sanierung Schöntalstrasse, Engelburg	193 000		109 083.80		149 000	
TS Unterhalten, Umbau	270 000		218 589.30		51 000	
Photovoltaikanlage OZ Mühlizelg	350 000		69 648.70		280 000	
Netzsanierung Aetschberg	95 000		20 419.20		74 000	
Verkabelung MS-Freileitung	65 000					
Sanierung Schönbüelstr./Hintere Schönbüelstr.					100 000	
Photovoltaikanlage TH Grund					10 000	
Photovoltaikanlage MZG Engelburg					200 000	
Bezug aus Vorfinanzierung		210 000		210 000.—		70 000
Hausanschlüsse	369 000	369 000	236 871.30	236 871.30	292 000	292 000
Bauaufwendungen	369 000		236 871.30		292 000	
Anschlussbeiträge und Rückerstattungen		136 000		236 871.30		202 000
Bezug aus Vorfinanzierung		233 000				90 000

Rechnung 2011

TS Kamorstrasse Abtwil

- Das Projekt musste wegen hängiger Rechtsmittelverfahren auf das Jahr 2012 verschoben werden. Die Gesamtkosten betragen Fr. 312 000.—.

Verkabelung MS-Freileitung Schöntal-/Bächlistrasse

- Die angefallenen Kosten sind im Konto Sanierung Schöntalstrasse, Engelburg, enthalten.

Voranschlag 2012

Sanierung Schöntalstrasse, Engelburg

- Das Projekt wird im Jahr 2012 abgeschlossen. Es fallen noch Kosten von Fr. 149 000.— an (inkl. Verkabelung MS-Freileitung Schöntal-/Bächlistrasse).

Sanierung Schönbüel-/Hintere Schönbüelstrasse

- Im Gebiet Schönbüelstrasse/Hintere Schönbüelstrasse wird in Koordination mit den Bauarbeiten für den Wärmeverbund das Netz saniert.

Photovoltaikanlage TH Grund

- Planungs- und Vorbereitungskosten für eine Photovoltaikanlage auf der neuen Turnhalle Grund. Die Realisierung ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2011	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2011
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	4 086 237.44	15 523 628.14	15 643 845.07	3 966 020.51
Finanzvermögen	4 086 237.44	14 741 033.89	14 861 250.82	3 966 020.51
Guthaben	555 920.86	13 972 517.29	13 756 293.56	772 144.59
Guthaben beim Gemeindehaushalt	3 185 429.83	–	760 070.51	2 425 359.32
Transitorische Aktiven	344 886.75	768 516.60	344 886.75	768 516.60
Verwaltungsvermögen	–	782 594.25	782 594.25	–
<i>Sachgüter</i> · Anlagen	–	545 722.95	545 722.95	–
· Hausanschlüsse	–	236 871.30	236 871.30	–
Passiven	4 086 237.44	2 217 711.37	2 337 928.30	3 966 020.51
Fremdkapital	1 811 902.25	1 830 319.85	2 127 928.30	1 514 293.80
Laufende Verpflichtungen	148 246.15	525 331.95	673 578.10	–
Kurzfristige Schulden	1 536 699.30	1 268 301.90	1 437 043.40	1 367 957.80
Mittel- und langfristige Schulden	109 650.—	–	–	109 650.—
Transitorische Passiven	17 306.80	36 686.—	17 306.80	36 686.—
Spezialfinanzierungen	288 499.87	92 736.65	210 000.—	171 236.52
Eigenkapital	1 985 835.32	294 654.87	–	2 280 490.19

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeinschaftsantennenanlage	809 600	826 400	818 522.40	818 522.40	894 400	851 400
<i>Saldo</i>	<i>16 800</i>		<i>–</i>		<i>43 000</i>	
Verwaltungs- und Bürokosten	90 800		66 284.55		97 700	
Betrieb- und Unterhalt	225 600	500	164 262.60	1 989.95	273 100	500
Internet und Telefonie (VoIP)	199 100	275 900	180 710.36	278 185.05	245 300	285 200
Abonnementsgebühren	78 000	550 000	77 575.70	538 347.40	79 900	565 700
Zinsen	5 500		2 879.—		16 000	
Beitrag an Gemeindehaushalt	100 000		100 000.—		50 000	
Einlage in Unterhaltsreserve			116 210.19			
Abschreibungen	110 600		110 600.—		132 400	

Rechnung 2011**Betrieb und Unterhalt**

- Kosten für das Entfernen alter Leitungen sind keine angefallen (Fr. 20 000.–).
- Kosten für den Unterhalt von Verstärkern sind keine angefallen (Fr. 10 000.–).
- Minderaufwendungen in der Höhe von rund Fr. 22 000.– für die technische Betriebsleitung.

Internet

- Die Erhöhung der Geschwindigkeit des Web-Zugangs erfolgte im Laufe des Jahres. Die Kosten liegen entsprechend der kürzeren Dauer anteilmässig rund Fr. 20 000.– tiefer.

Voranschlag 2012**Betrieb und Unterhalt**

- Kosten von Fr. 31 000.– für den Ausbau des digitalen Programmangebotes, insbesondere HDTV-Programme.

Internet

- Anschaffung einer ersten Tranche von Modems für das Glasfasernetz (Fr. 37 700.–).

Abschreibungen

- Abschreibungsquote von Fr. 77 000.– für das Glasfaserprojekt und Fr. 55 400.– Direktabschreibungen aus der Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gemeinschaftsantennenanlage <i>Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</i>	1 360 500	110 900 <i>1 249 600</i>	977 686.40	100 943.93 <i>876 742.47</i>	581 900	102 500 <i>479 400</i>
Erweiterungen und Neuanlagen	57 500	37 600	34 369.85	27 600.—	27 900	29 500
Mühlenstrasse, Abtwil	7 000		6 850.—			
Schöntalstrasse, Engelburg	17 600		10 910.—			
Hausanschlüsse	32 900		16 609.85		27 900	
Anschlussbeiträge		37 600		27 600.—		29 500
Ausbau und Verbesserungen	1 303 000	73 300	943 316.55	73 343.93	554 000	73 000
Autonome Signalaufbereitung	30 000		29 578.90			
Erneuerung Kabelnetz und Verstärker	1 216 000		913 737.65		497 000	
Netzerweiterung Rüti–Meldegg–Beuzenhus–Wienachtshalden	57 000				57 000	
Bezug aus Vorfinanzierung Unterhalt		73 300		73 343.93		73 000

Voranschlag 2012

Netzerweiterung Rüti-Meldegg-Beuzenhus-Wienachtshalden

- Erweiterung des Versorgungsgebietes der Gemeinschaftsantennenanlage sofern sich genügend Interessenten an das Netz anschliessen möchten.

Bestandesrechnung

Kontobezeichnung	Anfangsbestand per 01.01.2011	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2011
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	424 561.78	1 182 813.90	438 480.38	1 168 895.30
Finanzvermögen	40 306.80	205 127.50	226 936.45	18 497.85
Guthaben	40 306.80	205 127.50	226 936.45	18 497.85
Verwaltungsvermögen	384 254.98	977 686.40	211 543.93	1 150 397.45
<i>Sachgüter</i> · Verteilanlagen	384 254.98	977 686.40	211 543.93	1 150 397.45
Passiven	424 561.78	898 723.50	154 389.98	1 168 895.30
Fremdkapital	351 217.85	782 513.31	81 046.05	1 052 685.11
Laufende Verpflichtungen	5 369.10	73 371.30	73 117.05	5 623.35
Transitorische Passiven	7 929.—	19 327.40	7 929.—	19 327.40
Schuld beim Gemeindehaushalt	337 919.75	689 814.61	—	1 027 734.36
Spezialfinanzierungen	73 343.93	116 210.19	73 343.93	116 210.19

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Vorstehende Jahresrechnungen

- Gemeinderechnung
 - Elektra
 - Gemeinschaftsantennenanlage
- sind per 31. Dezember 2011 erstellt worden.
Die Richtigkeit bescheinigt:

Der Finanzverwalter:
Robert Büsser

Die Richtigkeit der Steuerabrechnung bescheinigt

Der Steuersekretär:
Sertan Caliskan

Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Gemeinderat Gaiserwald
Abtwil, 20. Februar 2012

Der Gemeindepräsident:
Andreas Haltinner

Der Gemeinderatsschreiber:
Andreas Kappler

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Gaiserwald

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung und die Jahresrechnungen in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle BDO AG sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 und die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2012 geprüft.

Für die Jahresrechnungen und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsent-scheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2011 der politischen Gemeinde Gaiserwald, bestehend aus Gemeindehaushalt, Elektra und Gemeinschaftsantennenanlage sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2012 seien zu genehmigen.

Geschäftsprüfungskommission
der politischen Gemeinde Gaiserwald
Abtwil/Engelburg, 17. Februar 2012

Andreas Hörler, Präsident
Gebhard Kirchgässner
Daniel Speck
Caroline Streichenberg
Christoph Wettstein

Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Gaiserwald

Worum geht es?

Durch das auf den 1. Januar 2010 in Vollzug getretene neue Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) werden die organisations- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung, welche den Gemeinden mehr Autonomie zur Regelung ihrer Organisation und ihres Finanzhaushalts zugestehen, auf Gesetzesstufe umgesetzt. Das kantonale Gemeindegesetz ist das Grundgesetz für alle Gemeinden. Gestützt darauf erlassen sie ihre kommunale Gemeindeordnung.

Zahlreiche Bestimmungen der heutigen Gemeindeordnung entsprechen nicht mehr dem neuen Gemeindegesetz, weshalb sie an das neue Recht angepasst werden müssen. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden eine Frist zur Anpassung an das neue Recht bis spätestens zum Ende der Amtsdauer 2009/2012 gewährt. Die neue Gaiserwalder Gemeindeordnung stützt sich im Wesentlichen auf die Muster-Gemeindeordnung des kantonalen Amtes für Gemeinden.

Das neue Gemeindegesetz eröffnet die Möglichkeit, neue Mitwirkungsrechte für die Bevölkerung einzuführen. In der neuen Gemeindeordnung sind deshalb zwei neue Volksrechte, die Volksmotion und der Volksvorschlag, enthalten. Die Organisationsform, die Anzahl Räte und alle weiteren grundlegenden Organisationsbestimmungen wurden unverändert von der bisherigen Gemeindeordnung übernommen.

Zum Inhalt der neuen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat im Sommer 2011 bei den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den politischen Parteien und Gruppierungen eine Vernehmlassung durchgeführt. Während der Vernehmlassungsfrist gingen neun Stellungnahmen ein. Insgesamt fand der Entwurf der neuen Gemeindeordnung in allen Punkten zumindest überwiegende Zustimmung. Aufgrund der Vernehmlassung hat der Gemeinderat einzelne Anpassungen vorgenommen. Weil die Gemeindeordnung durch das Departement des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt werden muss, hat das Departement eine Vorprüfung vorgenommen.

Ergänzende Informationen:

www.gallex.ch → Gemeindegesetz

www.gaiserwald.ch → Dienstleistungen →

Reglemente → Gemeindeordnung (heutige)

Die Gemeindeordnung in Kürze

In der Gemeinde Gaiserwald findet weiterhin eine Bürgerversammlung im Frühjahr für Rechnung und Voranschlag statt. Die Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden werden neu mit einer absoluten Zahl festgeschrieben und leicht gesenkt. Mit der Volksmotion und dem Volksvorschlag will der Gemeinderat zwei neue Volksrechte einführen. Die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates, des Schulrates und der Geschäftsprüfungskommission bleiben unverändert. An der Volkswahl der Mitglieder des Schulrates wird festgehalten. Für die Fernwärmeversorgung wird – analog der Elektra und der Gemeinschaftsantennenanlage – ein neues öffentlich-rechtliches Unternehmen gegründet. Schliesslich sollen die Finanzkompetenzen zeitgemäss angepasst werden, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Die Änderungen gegenüber der heute gültigen Gemeindeordnung sind **fett** dargestellt.
Auf Streichungen wird mit ____ hingewiesen.

Gemeindeordnung	Erläuterungen
I. Grundlagen	
Art. 1 Geltungsbereich Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der politischen Gemeinde Gaiserwald sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.	
Art. 2 Organisationsform Die Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.	
Art. 3 Organe Organe der Gemeinde sind: a) die Bürgerschaft; b) der Gemeinderat; c) der Einbürgerungsrat; d) die Geschäftsprüfungskommission.	Der Einbürgerungsrat entscheidet über Einbürgerungsgesuche (Art. 19 Abs. 1 Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht). Die Bürgerversammlung (bisheriger Art. 7 Bst. f) entscheidet nur noch, wenn eine gültige Einsprache gegen einen Entscheid des Einbürgerungsrates vorliegt (Art. 24 Abs. 3 Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht).
Art. 4 Aufgaben Die Gemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.	
Art. 5 Information Die Gemeinde informiert in zeitgemässer Form aktiv, verständlich und zeitgerecht über die Tätigkeit der Behörden, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen.	Der Gemeinderat hat seine Kommunikationsziele in einem separaten Kommunikationskonzept festgelegt. Die Absicht des Gemeinderates für eine verständliche, offene, regelmässige, umfassende und transparente Information der Bevölkerung wird in der Gemeindeordnung festgeschrieben (vgl. auch Art. 32 Abs. 2 Bst. h der neuen Gemeindeordnung). <i>bisheriger Art. 5 (Amtliche Bekanntmachungen)</i> Ersatzlos gestrichen; amtliche Bekanntmachungen erfolgen nur noch im amtlichen Publikationsorgan. Das amtliche Publikationsorgan kann gemäss Art. 5 GG durch den Gemeinderat bezeichnet werden und muss nicht mehr in der Gemeindeordnung geregelt werden. Die Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag ist im neuen Gemeindegesetz nicht mehr vorgesehen. Vorbehalten bleiben Regelungen in der Spezialgesetzgebung (z.B. Baugesetz).
II. Bürgerschaft	
1. Stellung und Zuständigkeit	
Art. 6 Grundsatz Die Bürgerschaft ist oberstes Organ. Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.	
Art. 7 Sachabstimmungen <i>a) an der Bürgerversammlung</i> Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung; b) Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss; c) Finanzgeschäfte, soweit es im Anhang vorgesehen ist; d) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden; e) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.	Die Regelungen gemäss bisherigem Art. 7 Bst. e und f sind im neuen Art. 7 Bst. e zusammengefasst.

Art. 8 b) an der Urne

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) **Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;**
- b) Geschäfte nach Art. 7 Bst. c–e dieser Gemeindeordnung, soweit **die Bürgerversammlung** im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Initiativbegehren, die nicht die Gemeindeordnung betreffen;
- d) Referendumsbegehren;
- e) Finanzgeschäfte, soweit es im Anhang vorgesehen ist.

Gemäss Art. 26 Abs. 4 GG kann ein Drittel der Bürgerversammlung verlangen, dass die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung an der Urne erfolgt.

Für Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss kann gemäss Art. 26 Abs. 4 GG keine Urnenabstimmung mehr beschlossen werden (bisheriger Art. 8 Abs. 2 Ziff. 1).

Auf die im GG vorgesehene Möglichkeit, dass eine Minderheit der an einer Bürgerversammlung anwesenden Stimmberechtigten eine Urnenabstimmung verlangen kann, wurde verzichtet. Die Geschäfte sollen primär an der Bürgerversammlung diskutiert, behandelt und verabschiedet werden. Nur wenn eine Mehrheit es verlangt, soll eine Urnenabstimmung stattfinden.

Art. 9 Wahlen
a) an der Urne

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin;
- b) den Schulratspräsidenten oder die Schulratspräsidentin;
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) die weiteren Mitglieder des Schulrates;
- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Der Vermittler oder die Vermittlerin werden seit Inkrafttreten der Justizreform gemäss Art. 22 Abs. 1 Bst. c GG durch das Kreisgericht gewählt.

Mit der Einführung der Einheitsgemeinde vor zwei Jahren wurde die Bürgerschaft als Wahlorgan für den Schulrat bezeichnet. Diese Regelung soll beibehalten werden.

Art. 10 b) Stille Wahl¹

Für Gemeindebehörden ist im zweiten Wahlgang stille Wahl möglich.

Art. 11 Zusammensetzung der Räte

In Gemeinderat und Schulrat sollen Abtwil-St.Josefen und Engelburg angemessen vertreten sein.

2. Bürgerversammlung

Art. 12 Durchführung

Die **Bürgerversammlung über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss** wird bis 15. April durchgeführt.

Bürgerschaft und Gemeinderat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.

Der Gemeinderat bestimmt Ort und Zeitpunkt.

Anstelle einer Bürgerversammlung für Voranschlag und Rechnung könnten zwei Versammlungen durchgeführt werden. Die Bürgerversammlung für die Beschlussfassung über Voranschlag und Steuerfuss würde jeweils im November stattfinden, diejenige für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung wie bisher im März.

Vorteile

- Voranschlag/Kredite ab 1. Januar vorhanden, kein Zeitverlust, weil Bürgerversammlung erst im März stattfindet

Nachteile

- zwei Bürgerversammlungen (grösserer Aufwand, höhere Kosten)
- Bürgerversammlung für Jahresrechnung unattraktiv (Teilnehmerzahl)

Die heutige Regelung wurde beibehalten. Sie hat sich bewährt.

bisheriger Art. 11 (Technische Hilfsmittel)

Ersatzlos gestrichen; die Verwendung technischer Hilfsmittel für die Protokollführung ist gemäss Art. 33 GG zulässig. Die Gemeindeordnung muss dies nicht mehr speziell vorsehen.

bisheriger Art. 12 (Unterlagen)

Ersatzlos gestrichen; es liegt gemäss Art. 30 GG in der Kompetenz des Rates zu beschliessen, ob die Unterlagen vollständig oder auszugsweise jedem Stimmbürger bzw. jeder Stimmbürgerin oder jeder Haushaltung oder auf Verlangen zugestellt werden.

Art. 13 Stimmzähler und Stimmzählerinnen

Der Gemeinderat bietet für die Bürgerversammlung Stimmzähler und Stimmzählerinnen auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.

3. Fakultatives Referendum

Art. 14 Grundsatz

400 Stimmberechtigte können schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss² der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.

Gemäss Art. 23 GG unterstehen dem fakultativen Referendum:

- a) allgemein verbindliche Reglemente, ausgenommen Gebührentarife;
- b) allgemein verbindliche Vereinbarungen;
- c) Übertragung von Verwaltungsaufgaben an eine andere Gemeinde;
- d) Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung, soweit diese nicht das obligatorische Referendum vorsieht.

Die Gemeindeordnung kann gemäss Art. 75 GG vorsehen, dass der Rat einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen kann, die dem Referendum untersteht. Kommt das Referendum zustande, werden den Stimmberechtigten Vorlage und Eventualantrag gleichzeitig unterbreitet. Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative über Initiative und Gegenvorschlag. Auf dieses Instrument wurde verzichtet. Der Gemeinderat will sich auf eine Vorlage festlegen und keine Mehrfachauswahl zur Abstimmung bringen.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Vernehmlassung dafür entschieden, die Zahl der nötigen Unterschriften auf 400 zu senken. In der heutigen Gemeindeordnung ist für ein Referendum ein Quorum von $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten festgelegt. Dies entspricht in der laufenden Amtsdauer 565 Unterschriften.

Art. 15 Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat macht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse **im amtlichen Publikationsorgan** bekannt.

Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

Art. 16 Frist

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt **vierzig** Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Verlängerung der Frist von bisher 30 auf 40 Tage in Übereinstimmung mit Art. 18 Abs. 2 Gesetz über Referendum und Initiative.

Art. 17 Verfahren

Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch den Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative³.

4. Volksvorschlag

Art. 18 Grundsatz

400 Stimmberechtigte können innert vierzig Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen.

Der Volksvorschlag ermöglicht der Bürgerschaft, auf kommunaler Ebene in den Gesetzgebungsprozess einzugreifen, bevor eine Vorlage allenfalls aufgrund einer einzigen Bestimmung in der Beschlussfassung scheitert. Beispiel: Der Erlass des Abwasserreglementes untersteht dem fakultativen Referendum. Nach Art. 43 ist ein Gebäudezuschlag von 1,2 Prozent vorgesehen. Der Volksvorschlag kann vorsehen, dass der Gebäudezuschlag 1 Prozent beträgt.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Vernehmlassung dafür entschieden, die Zahl der nötigen Unterschriften auf 400 zu senken. In der Vernehmlassung war ein Quorum von $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten festgelegt. Dies entspricht in der laufenden Amtsdauer 565 Unterschriften.

² Art. 23 des Gemeindegesetzes, sGS 151.2

³ sGS 125.1

Art. 19 Form und Inhalt

Der Volksvorschlag gilt als Referendum.

Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden.

Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.

Art. 20 Verfahren

Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁴ über Initiative und Gegenvorschlag.

5. Initiative**Art. 21 Grundsatz**

Mit einem Initiativbegehren können 400 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

—

Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.

Art. 22 Form und Inhalt

Das Begehren wird als einfache Anregung gestellt.

___ Erlasse können als ausgearbeiteter Entwurf beantragt werden.

Das Begehren darf nicht mehr als einen Gegenstand umfassen.

Art. 23 Prüfung der Zulässigkeit

Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Gemeinderat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.

Der Gemeinderat stellt innert vier Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.

Art. 24 Anmeldung und amtliche Bekanntmachung

Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Gemeinderatskanzlei an.

Die Gemeinderatskanzlei macht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan bekannt.

Art. 25 Einreichung

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt fünf Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.

Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch den Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Art. 26 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichtet.

Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Vernehmlassung dafür entschieden, die Zahl der nötigen Unterschriften auf 400 zu senken. In der heutigen Gemeindeordnung ist für eine Initiative ein Quorum von 1/10 der Stimmberechtigten festgelegt. Dies entspricht in der laufenden Amtsdauer 565 Unterschriften.

Verlängerung der Frist von bisher drei auf vier Monate in Übereinstimmung mit Art. 36 Abs. 2 Gesetz über Referendum und Initiative.

Verlängerung der Frist von bisher drei auf fünf Monate in Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 2 Gesetz über Referendum und Initiative.

4 sGS 125.1

Art. 27 Ergänzendes Recht

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁵.

6. Volksmotion

Art. 28 Grundsatz

Mit einer Volksmotion können 200 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Mit der Volksmotion wird ein neues politisches Recht eingeführt. 200 Stimmberechtigte können schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Damit ist die Hürde weniger hoch als bei einer Initiative. An der Bürgerversammlung wird über die Volksmotion entschieden. Wenn sie angenommen wird, arbeitet der Gemeinderat die entsprechende Vorlage aus.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Vernehmlassung dafür entschieden, die Zahl der nötigen Unterschriften auf 200 zu senken. In der Vernehmlassung war ein Quorum von $\frac{1}{20}$ der Stimmberechtigten festgelegt. Dies entspricht in der laufenden Amtsdauer 283 Unterschriften.

Art. 29 Form und Inhalt

Das Begehren wird als einfache Anregung gestellt.

Art. 30 Stellungnahme und Vorlage des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten.

Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert sechs Monaten die Vorlage aus.

III. Gemeinderat

Art. 31 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus:

- a) Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin;
- b) Schulratspräsident oder Schulratspräsidentin;
- c) fünf weiteren Mitgliedern.

Art. 32 Aufgaben

a) Im Allgemeinen

Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:

- a) **Antragstellung an die Bürgerschaft;**
- b) **Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;**
- c) **Organisation und Führung der Verwaltung;**
- d) **Bestellung von Kommissionen;**
- e) **Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;**
- f) **Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen unter Vorbehalt von Art. 41;**
- g) **Vertretung der Gemeinde nach aussen;**
- h) **Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;**
- i) **Erlass eines Finanzplans;**
- j) **Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;**
- k) **Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.**

Im Gemeindegesetz sind die Aufgaben des Gemeinderates nicht mehr definiert. In die Gemeindeordnung sind die bisherigen Aufgaben gemäss Art. 136 altGG aufgenommen worden sowie ergänzend die Pflicht zum Erlass eines Finanzplans (Art. 122 GG) und des Aufbaus eines internen Kontrollsystems (Art. 123 GG).

Art. 33 b) Rechtsetzung

Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.

Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen.

⁵ sGS 125.1

Art. 34 c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons

Der Gemeinderat beschliesst abschliessend über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons mit einem Gemeindeanteil gemäss Kostenvoranschlag bis Fr. 500 000.–.

Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil gemäss Kostenvoranschlag Fr. 500 000.– übersteigt.

Die Kompetenzregelung für die Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons wurde aus dem Anhang in den vorderen Teil der Gemeindeordnung verschoben. Für die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates sind nicht mehr die Gesamtbaukosten des Kantons massgebend, sondern neu die Höhe des Gemeindeanteils.

Art. 35 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

IV. Schule

Art. 36 Grundsatz

Die politische Gemeinde führt ___ die öffentliche Volksschule.

Sie bietet die Möglichkeit für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Die Schule kann mit Zustimmung des Gemeinderates freiwillige Aufgaben übernehmen, welche mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Art. 37 Schulrat

Der Schulrat besteht aus dem Schulratspräsidenten oder der Schulratspräsidentin und sechs weiteren Mitgliedern.

Art. 38 Aufgaben

Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes⁶ und der Gesetzgebung über das Schulwesen⁷. Er vertritt die Schule nach aussen.

Der Schulrat hat insbesondere folgende Befugnisse:

- a) **Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses** der Schulleitungen, von Lehrpersonen und von weiteren im Schulbereich tätigen Fachkräften sowie Einsetzung **und Auflösung** von Fachkommissionen;
- b) Festlegung des Stellenplans im Rahmen des Voranschlags, Klassenorganisation sowie Zuteilung der Lehrkräfte zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- c) ___
- d) ___
- e) ___
- f) ___
- g) ___
- h) ___
- i) Verfügung über die im Voranschlag der Laufenden Rechnung enthaltenen, den Schulbereich betreffenden Kredite;
- j) ___
- k) Entscheid über die Führung von Klassen im Rahmen der kantonalen Vorgaben, soweit sie bei der Beschlussfassung über den Voranschlag nicht vorhersehbar waren;
- l) ___

Für Geschäfte im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates stellt der Schulrat diesem Antrag.

Aufgrund der Stellungnahme des Bildungsdepartementes wurde der neue Art. 38 über die Aufgaben des Schulrates angepasst. Dazu ist festzuhalten, dass die nicht mehr alle explizit aufgeführten Aufgaben weiterhin durch den Schulrat wahrgenommen werden. Sie sind nicht mehr namentlich in der Gemeindeordnung aufgeführt, jedoch im Wesentlichen in der Schulordnung verankert.

Die Finanzkompetenz des Schulrates für bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben ist neu im Anhang festgelegt.

6 sGS 151.2

7 sGS 211 bis 213

Art. 39 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

Art. 40 Schulordnung

Der Gemeinderat erlässt eine Schulordnung mit ergänzenden Bestimmungen über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der an der Schule Beteiligten.

Art. 41 Rechtspflege

Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er kann auch Klagen einreichen und anerkennen, Rechtsmittel erheben und Vergleiche abschliessen.

V. Gemeindeunternehmen

Art. 42 Bestand

Die politische Gemeinde Gaiserwald führt als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen:

- a) die Elektra;
 - b) die Gemeinschaftsantennenanlage;
 - c) die Fernwärmeversorgung Gaiserwald.**
-

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Wärmeverbundes in Engelburg ist vorgesehen, ein weiteres unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen mit dem Namen Fernwärmeversorgung Gaiserwald zu gründen. Die Finanzbefugnisse werden gleich definiert wie jene für die Gemeinschaftsantennenanlage.

Art. 43 Leitung

Der Gemeinderat leitet die Unternehmen.

Art. 44 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse **sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben** für die Unternehmen richten sich nach dem Anhang.

VI. Geschäftsprüfungskommission

Art. 45 Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

Art. 46 Aufgaben

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich:

- a) die Amtsführung des Gemeinderates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
 - b) die Führung des Gemeindehaushalts im abgelaufenen Jahr;
 - c) die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das kommende Jahr.
-

Art. 47 Sicherstellung der Fachkunde

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Sie kann die Revisionskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle übertragen.

Nach Art. 56 GG stellt die Geschäftsprüfungskommission die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Aufgrund der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung hat der Gesetzgeber bewusst auf eine Definition der «angemessenen fachkundigen Kontrolle» verzichtet. In der Gemeindeordnung ist ebenfalls darauf zu verzichten. Die heutige Regelung mit dem Bezug einer aussenstehenden Revisionsstelle ist in die Gemeindeordnung aufgenommen. So ist die fachkundige Kontrolle sichergestellt.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 48 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung vom 24. März 1997 wird aufgehoben.

Art. 49 Vollzugsbeginn

Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.

Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Anhang – Finanzbefugnisse

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend
A. Allgemeiner Gemeindehaushalt	
1. Neue Ausgaben	
1.1. einmalige neue Ausgaben	
1.2. während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	
2. Bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben	
2.1. für Bau und Korrektion von Strassen, Wegen und Plätzen	bis 200 000 je Fall
2.2. für Kanalisationsbauten	bis 200 000 je Fall
2.3. unmittelbare Führung der Schule	
2.4. für alle übrigen Zwecke und die unmittelbare Führung der Schule soweit nicht der Schulrat abschliessend zuständig ist	bis 100 000 je Fall
B. Gemeindeunternehmen	
3. Neue Ausgaben	
3.1. einmalige neue Ausgaben	
3.1.1. Elektra	
3.1.2. Gemeinschaftsantennenanlage/ Fernwärmeversorgung Gaiserwald	
3.2. während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	
3.2.1. Elektra	
3.2.2. Gemeinschaftsantennenanlage/ Fernwärmeversorgung Gaiserwald	
4. Bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben	
4.1. Elektra	bis 200 000 je Fall
4.2. Gemeinschaftsantennenanlage/ Fernwärmeversorgung Gaiserwald	bis 100 000 je Fall
C. Weitere Finanzgeschäfte	
5. Nachtragskredite	
5.1. teuerungsbedingte	abschliessend
5.2. nicht teuerungsbedingte	bis 50 000 oder, soweit dieser Betrag überschritten wird, bis 10 Prozent des ursprünglichen Kredits
6. Grundstücke	
6.1. Erwerb ins Finanzvermögen (Kaufpreis)	bis 1 000 000 je Fall
6.2. Veräusserung und Erteilung von Baurechten (amtlicher Verkehrswert oder Anlagekosten)	bis 1 000 000 je Fall

- a Antragstellung in Form eines Gutachtens.
- b Soweit nicht mit dem Voranschlag beschlossen.
- c Soweit nicht für das erste Vollzugsjahr mit dem Voranschlag beschlossen.

	Schulrat abschliessend	fakultatives Referendum	Bürgerversammlung ^a	Urnen- abstimmung
		bis 600 000 ^b	über 600 000 bis 2 500 000	über 2 500 000
		bis 100 000 ^c	über 100 000 bis 350 000	über 350 000
max. 350 000 je Jahr				
max. 350 000 je Jahr				
	max. 50 000 je Jahr			
max. 250 000 je Jahr				
		bis 800 000 ^b	über 800 000 bis 3 000 000	über 3 000 000
		bis 600 000 ^b	über 600 000 bis 2 500 000	über 2 500 000
		bis 200 000 ^c	über 200 000 bis 500 000	über 500 000
		bis 200 000 ^c	über 200 000 bis 350 000	über 350 000
max. 400 000 je Jahr				
max. 250 000 je Jahr				
		soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist		
		bis 2 000 000	über 2 000 000	
		bis 2 000 000	über 2 000 000	

Anhang

Die Finanzkompetenzen gemäss Ziffern 1 bis 6 werden an die Teuerung (Zürcher Baukostenindex) sowie die Entwicklung der Bodenpreise in der Gemeinde angepasst.

Weiteres Vorgehen?

Nach der Genehmigung der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung muss sie durch das Departement des Innern genehmigt und kann danach durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Gaiserwald ist in der vorstehenden Fassung zu erlassen.

		seit
Gemeinderat		
Haltinner Andreas, Gemeindepräsident	parteilos	Mai 2000
Bischof Erich, Abtwil	FDP	2001
Brülisauer-Schai Yvonne, Engelburg	FDP	2005
Gehring-Meier Maya, Engelburg	CVP	2009
Mahrle-Bodmer Gabriela, Abtwil	CVP	2001
Rey Marcel, Abtwil	FDP	2005
Wüthrich Fritz, Engelburg	CVP	2001
Schulrat		
Gehring-Meier Maya, Schulratspräsidentin	CVP	2009
Bucher Andrea, Engelburg	FDP	2010
Dusi Besmer Patrizia, Abtwil	CVP	2009
Forlin Renato, Engelburg	parteilos	2009
Osterwalder Adrian, Abtwil	FDP	2010
Stadler Sandra, Engelburg	parteilos	2009
Welter Alker Jolanda, St.Josefen	FDP	2009
Geschäftsprüfungskommission		
Hörler Andreas, Abtwil	parteilos	2006
Kirchgässner Gebhard, Engelburg	CVP	2009
Speck Daniel, Engelburg	SVP	2009
Streichenberg Caroline, Engelburg	FDP	2009
Wettstein Christoph, Abtwil	FDP	2009

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 21, Postfach 63, 9030 Abtwil
Internet: www.gaiserwald.ch
e-mail: vorname.name@gaiserwald.ch

Gemeindepräsident

Büro 15 Haltinner Andreas · 071 313 86 86

Gemeinderatsschreiber

17 Kappler Andreas · 071 313 86 89

Sekretariat Gemeinderatskanzlei, Mitteilungsblatt

13 Engler Edith · 071 313 86 86
Fitze Mirjam · 071 313 86 86

Finanzverwaltung, Elektra, AHV-Zweigstelle

Schalter Büsser Robert · 071 313 86 71
Mauchle Brigitte · 071 313 86 74
Eicher Claudia · 071 313 86 70

Einwohneramt, Sektionschef, Bestattungen, Mofa- und Hundekontrolle

Schalter Keller Claudia · 071 313 86 73
Brühlmann Theresia · 071 313 86 72

Steueramt

4 Caliskan Sertan · 071 313 86 76
3 Schiltknecht Gaby · 071 313 86 96
Hungerbühler Dominik · 071 313 86 75

Betreibungsamt

12 Zuber Helen · 071 313 86 78

Liegenschaften

Rüber Guido · 071 313 86 94
Walliser Manuela · 071 274 30 07

Leiter Bauamt

23 Harder Marcos · 071 313 86 81

Tiefbau

21 Meyer Thomas · 071 313 86 79
22 Schmid Patrick · 071 313 86 85

Bausekretariat

22 Kistler Vreni · 071 313 86 90

Grundbuchamt

28 Engeli Mark · 071 313 86 95
27 Noser Silvia · 071 313 86 84

Sozialamt

24 Osterwalder Adrian · 071 313 86 91
Heinimann-Manser Katrin · 071 313 86 91
25 Hegelbach Katja · 071 313 86 83
Sterchi Barbara · 071 313 86 99

Fachstelle Kinder und Jugend

Giezendanner Monica · 079 543 58 30
Mawete Fabrice · 079 373 39 30
Latifovic Sabine · 079 945 83 61
Suter-Eberle Sybille · 079 935 21 28
Bernet Ramona · 079 681 59 21

Schulverwaltung

Sonnenbergstrasse 15, 9030 Abtwil
Internet: www.gaiserwald.ch
e-mail: vorname.name@gaiserwald.ch

Schulratspräsidentin

Gehring Maya · 071 313 45 01

Schulsekretariat

Keller Peter · 071 313 45 45
Benz Katharina · 071 313 45 00
Seitz Maria · 071 313 45 00

Musikschule

St.Gallerstrasse 24, 9032 Engelburg
Internet: www.gaiserwald.ch
e-mail: vorname.name@gaiserwald.ch

Schulleiter

Bolt Josef · 071 274 30 06

Sekretariat

Baraghini Regula · 071 274 30 06

Schulhäuser

Ebnet

Gerig Kleger Ruth, Schulleiterin · 071 311 27 40
schulleitung.ebnet@gaiserwald.ch

Engelburg

Denoth Hanspeter, Schulleiter · 071 274 30 02
Heiniger Martina, Schulleiterin · 071 274 30 02
schulleitung.engelburg@gaiserwald.ch

Grund

Schafflützel Andrea, Schulleiterin · 071 311 43 18
schulleitung.grund@gaiserwald.ch

Oberstufenzentrum Mühlizelg

Bühler Rolf, Schulleiter · 071 313 45 02
schulleitung.oz@gaiserwald.ch

